Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Manrer und diesen verwandte Bernfsgenossen. Offizielles Zublikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Berausgeber und verantwortlicher Rebatteur: Johann Staningt in Samburg.

Das Blatt erscheint jum Connabend jeber Boche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Bufendung unter Krengband & 1.40. Anzeigen toften bie breigespaltene Betitzeile ober deren Raum 15 3. — Bostatalog Rr. 2509.

Redattion und Expedition: Samburg, Große Theaterftraße Dr. 44, erfte Ctage.

Der Bapft und bie Arbeiterfrage. Barlamentarifches. Gegen bie Innungebeftrebungen Musbehnung ber Rtantenberficherung. - Wirthichaftlich. fogiale Rundichau. Die Innunge Bruder an ber Arbeit. Eine boppelte Ueberrafdjung. - Gewertschaftliche Ungelegenheiten. "Bur Aufflärung an alle Mourer Deutsch-"Adhttägige ober monatliche Lohnzahlung?" Immer breift und unverfroren. Gin neues Rapitel über bie "faulen", '"genußsuchtigen" und "verschwenberischen" Maurer. — Gerichts Chronif. Prozes wegen Uebertretung bes preußischen Bereinsgesetes. - Situations berichte. - Gingefanbt. - Brieftaften.

Der Bauft und bie Arbeiterfrage.

Das in unferem ersten Artikel mitgetheilte sogenannte "soziale Programm" bes Papstes, welches berfelbe vor ben von ber französischen Aleriset geworbenen "Arbeiter-Bilgern" ent-widelt hat, ift Mes in Mem nichts als eine Demonstration im hierarchischen Inter-

Demonstration im hierarchischen Interesse. Zwar seieen die kleitfalen Organe die Kebe des Papstes als eine große "sozial-resormatorische" Leisung; in Wirklickeit aber erhebt sich biese dicht über das Kiveau der althergebrachten Anschaungen und — Phrasen. Was hat denn der "Heilige Bater", der "unsehlbare" Papst, so Auserordentliches geleistet damit, daß er es als eine Pstäck und Aufgade des Staates bezeichnet, sich der Arbeiter anzunehmen, ihre Interessen speile und Arbeiter anzunehmen, ihre Interessen speile und Arbeiter schauses und ihre Erfüllung haben die wirthschaftliches and aufgelärten Arbeiter Englands, Deutschlands und anherer Kulturländer Lange zu wach, ehe die "Mutter Kirche" aus Angst vor der sozialein Bewegung sich dewogen sand, den macht, eye die "Weitter kurche" aus Anglt vor der sozialen Bewegung sich bewogen fand, ben Staat an seine Pflicht und deren Erfüllung zu inahnen. Da kommt Papst Leo XIII. um elliche Jahrzehnte zu spät! Auf dem Gebiete, der Arbeiterschung geschung tritte er sür bie unter georbnetften berjenigen Forberungen ein, welche die Arbeiter felbstftanbig feit Jahrzehnten vertreten. Er forbert Schutz ber jugendlichen Arbeiter gegen Ausnutzung ihrer Arbeitstraft, und ber Frauen, beren Beruf in erfter Linie im hause und in ber Familie liegt; weiter ftrengere Sonntagsruhe, wie überhaupt Alles, was für den Einzelnen, wie für die Familie im Interesse geordneten Lebens nothwendig ist. Ausbrücklich werden biese Forberungen gegründet auf das allgemeine Wohl, die Gerechtigteit und das Katurrecht, wie es auch die als "umstürzlerische Sozialbemokraten" vers

ichrieenen Arbeiter von jeher gethan haben.
Wir vermögen also in biesem Theile bes papflichen "fozialen Programma" nichts zu ents-becken, was besonberer Beachtung werth erdecen, was bekonderer Beachung weth et-schaften die Forderung der Arbeiterschutzgesetz-gebung im Prinzip längst anerkannt ist. Bei uns in Deutschland wird von den leitenden Rreifen ja bekanntlich behauptet, bag bie Re-

Bemühen ber flerifalen Preffe, ben Papft ob feiner billigen fosial-reformatorischen Weisheit gu beweihräuchern und ihn geradezu als Muster solcher hinzustellen, boch nur aus, wie eine markischreierische Reklame, über die der vernünftige Denich nur mitleibig lacheln tann.

Richt minder billige und zuweilen recht abgestandene "Beisheit" ist es, wenn der Papst die Shre der Arbeit und ihr Recht auf die driftliche Lehre gründet und ihr die Staverei der hielbeiten Gildurkung angelieben gefindet und ihr die Staverei christlice Lehre gründet und ihr die Stlaverei bes heidnischen Alterthums gegenüberstellt. Auch im Stlaven den Menschen zu ehren, darauf haben schon die Stöller der heidnischen Zeit gedrungen. Der heidnische Philosoph Cicero schrieb: "Wir durfen, nicht vergessen, daß die Gerechtigkeit auch gegen Menschen der niedrigken Klasse Philost ist. Und welche Klasse ist wohl niedriger, als die der Stlaven? Diejenigen geben die beste Negel, welche sagen, man misse mit then wie mit Tagelöhnern ungehen, die Arbeit, die sie schuldig sind, von ihnen fordern und ihnen dafür den billigen Unterhalt reichen." — Diefe Borte bes heibnifchen Philosophen geschrieben zu einer Beit, als bie Stlaverei noch als "unantaftbare Grundlage ber Gesellichafisals "unansatroare Grunolage der Gefeuschafts ordnung" thatsäcklich bestand, wiegen benn boch noch schwerer, als die Worte des hriftlich en Kapstes: "Die leitenden Klassen müssen ein Serz haben für Diesenigen, die im Schweise ihres Angestichts arbeiten." Denn diese Lehre ist nunmehr achtzehnhundert Jahre hindurch in allen Landen ber Chriftenheit verfündet worben; aber ihre Verkundigung hat nicht bewirft, bak bie arbeitendem Klassen von Noth und Elend befreit, und die sozialen Daseins und Interessen-tämpse gemilbert, geschweige benn vermieden wurden. Das "hristliche Brudertshim" bestand kumer nur in der Idee niemals in der Mirkliskeit für die Angeneinkeit Und Birklichkeit für die Allgemeinheit. Und gerade die Kirche, deren Oberhaupt der Papft ift, hat sich oft genug in schwerster Weise gegen das Bruderthum, insbesondere gegen die Spre und das Recht ber Arbeit vergangen. Die mittel-alterliche Kirche hat das System der Leibeigen-schaft und Hörigkeit — diese neue Form der icaft und Hörigkeit — biese neue Form der Stlaverei — in größtem Maße gepstegt und entwickt, — und die Kirche hat sich er Abschaffung dieses Systems mit äußerster Entschiedenheit widersetzt. Einer der hervorragendsten Kirchenväter, der "heltig" gesprochene Thomas von Aquino, den die katholische Kirche noch heute hochfält als den "wahrsten Bertreter ihrer Gesinnungen und Absichten", ist es gewesen, der von den Arbeitern sagte, daß sie "nicht Bürger des Staates sein könnten, sondern eben nur Streer sind, son den Kerstand, won könner sind, son kerstand, von wenig Muth, denn so werden sie nützlicher sein und nicht ausärten in Machinationen gegen ihre Herren."

So denkt in Bezug auf die "freien Arbeiter"

So bentt in Bezug auf bie "freien Arbeiter" So dent in Bezug auf die "treien Arbeiter bie Kirche noch heute; aber ihre Kepräsentanten sind klug genug, diesen Gedanken keinen oder boch nur einen sehr vorsichtigen Ausbruck zu geben. "Der Arbeiter soll ehrerbietig sein", sagt der Papst. Berdient ein Unternehmer Ehre, so wird sie ein rechtlich denkender Arbeiten ihm gewiß nicht vorenthalten. Aber die Ehrerbietung kreisen ja bekanntlich behauptef, daß die Nesgerang und die Gestsgebung den benkbar besten geben. "Der Arbeiter soll ehrerbietig ein", das beiterschaft und das Gebäube der Kapst. Verdicht denkenber Arbeiter spre, soll der Kapst. Verdicht den Unternehmer Treiter ihm zweichen der Alters und zweich nicht vorenthalten. Aber die Ehrerbietung gewiß nicht vorenthalten. Aber alle eine Freiter gemeinhin aufzuchten stehe die Ehrerbietung gewiß nicht vorenthalten. Aber die Ehrerbietung gewiß ehrerbietung das eine spekifiche Philoster Arbeiter gemeinhin auf die Ehrerbietung das eine spekifiche Philoster Arbeiter gemeinhin auf die Ehrerbietung gewiß ehrerbietung das eine spekifiche Beit den Aber die Ehrerbietung das eine spekifiche Beit aber das

boch sein. Richt "ehrerbietig" im Sinne ber bemitthigen und schweigenben Unterwerfung soll er sein, sondern ftolz, selbstbewußt, in all seinem Denken und Sandeln geseitet von ber Erkenninit seines Konomischen und sitte "ehrerbietig" im Sinne ber lichen Werthes, seiner menschlichen und flaatsbürgerlichen Würde. Dem Bewußtsein ber Pflicht soll bas Bewußtsein bes Rechtes bie Bage halten.

wage gatten.
So und nicht anders kann unsere Zeit zur Erfüllung ihrer hohen Kulturaufgaben ben. Arbeiter gebrauchen; in bieser Nichtung aufswärts strebend, soll der Arbeiter sich entwickeln.
Es ift überstüffig und hat gar keinen in Ahatsachen begründeten Sinn, die Arbeiter an

Thatsachen begründeten Sinn, die Arbeiter an ihre "Psicht zur Arbeit" zu ermahnen, wie der Bapft es thut, indem er dade bemert, daß es "feige und Berrath an einer heiligen und grundlegenden Psicht sei, sich der Arbeit zu entziehen." Das ist allerdings eine Wahrheit; der Papst möge sie nur an die rechte Abrester; die Arbeiter haben diese Wahrheit längst erkannt, sie gelehrt und ihr entsprechend gehandelt; dafür hat man sie oft genug "umsthirssertider" Vestrebungen bekünldigt. während stürzlerischer" Bestrebungen beschulbigt, mährend man jene Lehre als eine "sozialistische" in Berruf zu bringen versuchte.

Einen Sat aus ber Rebe bes Papftes milfen wir hier noch nachtragen; er lautet: "Um bie Arbeitenben und Armen wirksam ju stärken, fügte ber Stifter bes Christenthums bas Beifpiel zu ber Lehre. Er hatte nichts, wohin er fein Saupt hatte legen tonnen, er ertrug Sunger und Durft; er verbrachte fein öffentliches und Brivatleben in Anstrengungen, Mengften und Leiben."

Der Papit tehrt hier bas firchliche Dogma von ber Entfagung für die Arbeitenden eines ber kultur= und Armen heraus,

wibrigsten Dogmen, die es gtebt. Immer ist der Kirche die Armuth, bemüthige und freudige Ertragen aller Noth und alles Ciends "um Gottes Willen", Bedingung für den Erwerd und das Wachsthum der "göttlichen Gnade" gewesen. Hätte die Kirche ihrem Entsgungs Wogna die Allgemeinheit der weem Entjagungswogma die Augemeinzeit der Menschen unterordnen können, so würden die achtzehnhundert Jahre ihrer Herrschaft genügt haben, die Menschheit um alle Kultur und Kulturfähigkeit zu dringen. Denn dieses Dogma streitet wider die menschliche Katur der wirthschaftlich-sozialen Entwickelung, wonach in allen Menfchen, in allen Intereffen und in allen Rlaffen, in allen Beitaltern und in allen Ländern die Selbstsucht die große bewegende Macht ist, — eine Macht, die nicht gestört werden kann, die geläutert und auf die rechten Ziele nach Masgade der Sozialgerechtigkeit gerichtet werden muß. Eine andere Machandung feste fich die Schaffung der andere geregrigten gerichter werden mig. Eine andere Behandlung läßt sich bie Selbstlucht als natürliche Macht nicht gefallen; sie reagirt gegen seben Unterdückungsversuch, besonders wenn derselbe auf religiöse Dogmen sich stütt. Das lehrt die Geschichte! Es mag recht bequem sein, sich inte dem Strett zwischen Kapital und Arbeit in der Weise abzustunden abs war mis der Nank as Weise abzusinden, daß man, wie der Papst es thut, ben Arbeitenben die Pflicht der Demuth, der Dalbung und Entsagung diktirt und von den schichte zeigt, was biese religiöse Lehre genügt hat; in ben wirthschaftlich-sozialen Daseins- und Anteressenschaftlich-sozialen Daseins- und Unwirksam geblieben: selbst als die Kirche noch eine unuinschränkte Macht über die Geister und Semüther besah. Im wie viel mehr wird sie unwirksam bleiben in unserer Zeitl — Dieselben Dogmen, auf welche die Lirche sich stützt, um darzuthun, daß sie einen "sozial-reformatorischen Berus" habe, beweisen, daß sie die kindt beweisen, daß sie die kindt beweisen, daß

fie ihn nicht hat. Und die Geschichte beweist, daß sie in der That noch niemals die Hand zu einer wirklichen Sozialresorm geboten, ja, ihren Dogmen entsprechend, niemals bieten konnte. Oft genug hat sie ben weltlichen Gewalthabern und ben herrichenben Ständen ihre Sand gelieben, die Bedrängten und Berfolgten noch tiefer in Roth und Elend zu fturzen.

Bon jeher beruht alle Belt-, Gefellichafts und Staatsorbnung auf bem Eigenthum. Und ftets hat ben firchlichen Dogmatifern ber Gingriff in diese Ordnung, welche sie eine "uniontasibare göttliche" nannten, als "schwere Sunde" gegen die Gottheit gegolten. Auch die Leideigenschaft und hörigkeit haben sie als "unantastider", weil "von Gott gewollt", vertheidigt. Aber die Geschichte hat nicht banach gefragt; sie hat von den Einrichtungen des historischen Rechts ein Stück eintigtungen des historischen Rechts ein Sia nach dem anderen, so balb es sich überlebt, be-leitigt. Und was that dann die Kirche? Sie paßte, wie David Strauß zutressend sagt, sich immer nur gezwungen den nothwendigen Ber-besserungen an; nichtsbestoweniger gab sie später, in einer vorgeschriftenen Zeit, dieselben als ihre Errungenschaften an.

In ben Gigenthumsverhältniffen, in ber Art und Weise ber Vertheilung und bes Gebrauches der Güter nach Waßgabe historisch erworbener, im Lause ber geschichtlichen Entwicklung, entstan-Dener und gur Berrichaft gelangter positiver Rechte; in ben Inflitutionen und Beranftaltungen jum Schufe und zur Förberung dieser Herrschaft, sowie endlich in den Konsequenzen, welche sich aus derselben für die Menschen, Einigen zum Bortheil, den Anderen zum Nachtheil, ergaben, — in alledem begreift sich die Welte, Gesellschaftsober Staatsordnung, als organisches Ganges betrachtet. Diefer Organismus aber ift nichts ein für alle Mal Fertiges, sondern ben Gesetzen ber Entwickelung unterworfen, wonach bas Sigenthum, die Gigenthumsbegriffe und Berhaltniffe und bie fie flügenden hiftorifchen Rechte fich beftandig veränbern. Ohne diese Beranberung mare ein sozialer Daseinse und Interessentamps; wie er seit Jahr-tausenden geführt wird und den Inhalt der ganzen Gefchichte ausmacht, garnicht bentbar. Bon Beit zu Bett wird ber Begriff bes erworbenen Rechtest ftreitig; er gerath in Konflitt mit bem von ihm verleugneten und verletten Begriff bes natürlichen Rechtes, welches jedem Menichen ohne Unterschied gleichen Unfpruch auf Die Mittel gu einer

menschenwürdigen Eriften verleiht. In einer solchen Zeit befinden wir uns heute. Der Streit breht fich um bas Eigenthum, bezw. um. gerechtere Bertheilung bes Arbeitsertrages als Grundlage alles Eigenthums. Das und nichts Anderes ist der Kernpunkt der sozialen Frage unserer Zeit. Dagegen kann das religiöse Dogma von ber Pflicht ber "Ergebung in ben Willen Gottes" sich nicht behaupten; dasselbe bilbet ben bentbar icharfften Gegenfat bes Inhalts ber fozialen Frage. Richt Ergebung in Roth und Clend, sondern Erlösung daraus, nicht "hristliche Wohlthätigkeit", sondern Sozialgerechtigkeit, das ist, worauf es bei aller Sozialreform antommt! Und diese Reform liegt

nur beim Staate.

.

Parlamentarifdes. Gegen die Innungsbesttebungen

Gegen die Immingsbestebungen in den Woge der Ausbestingen und die eine Vange der Ausbestingen des Unstaderungs wanges dürfte diese kleichen und die eine Verein zu Hallen stellt die Lebestia der bestigen und die estade von der der verein zu Hallen sich die Verschung gerichtete Vertiton. Dieselbe sorbert gewinden die Verdamps der Verdamps der

bringen, in bebenklicher Weise soziale Gesahren herauf-beschwören, indem sie unberechtigten Anthridgen einer trassen Interessen Wirtschaft Vorschub leisten, das Rechts-bewußstein verwiren, jugleich auch den Haubwerter von benjenigen Ausgaben absenten, auf deren gludlicher Bulung das Fortbestehen zahlreicher Zweige bes Hand-werts beruht."

Bur Begründung dieser Behauptung wird 1. M.

Bur Begründung dieser wehaupung wie angesegt:
"Die hiefige Baugewerks-Innung ist mit rückschofelter Schrosset gean bewährte Gewerksgenossen vogegangen, um densteben das Jakten don Lehrlingen unmöglich zu machen. Einzelne tonangebende Mitglieder dieser Baugewerks-Innung halten — Dugende — don Zehrlingen, nicht im Berhältintig zur Zahl der Gesellen, um deren Ausbildung sie sich der Behaltig ihre Abl der Gesellen, um deren Ausbildung sie sich der Muschildung für sich der Ausbildung fürste bei und Lehrlinge bewährten älteren Sewerksgenossen, welche der zeitigen Innung nicht beigetreten sind, also Lehrlinge nicht weiter annehmen ditren.

"In gahlreichen Innungen find Clemente bevorrechtete

Inning nicht vergetreren ind, aifd verheinige nicht weiter annehmen bürfen.

"In zahlreichen Inningen sind Cemente bevorrechtete Inningsmeister" geworden, welche weder Gesellen noch Meistexpiljung abgelegt, ofitnals nicht einmal ihre Lehrzeit ordnungsmähig ausgehalten haben, mährend gerade alte geprüfte Weister den neuen Inningen sen deleven. Dah unter solchen Uniftänden auf eine "besser" Ausdildung der Lehrlinge nicht zu rechnen ist, daß vielwehr das mehrerwähnte Krivilegium der durch den materiellen Ruhen der Lehrlingswirthschaft den Inningsmitglieder vielsach zum Schaden der Lehrlinge ausgenischenen Handwerter auf Kolten der Richtimungsmitglieder vielsach zum Schaden der Lehrlinge ausgenischen Sandwerter auf Kolten der Richtimungsmitglieder vielsach zum Schaden der Lehrlinge ausgenischenen Andwerter auf Kolten der Richtimungsmitglieder vielsach zum Schaden der Lehrlinge ausgenischen Verlage ausgehreiben des Krotetariat in den Handwertertreisen mehr und nehr übersand ninnnt und der tüchtige Gesellenstand ausstiedt, "Die "Innungstachschliche Folge des Institution und ber tüchtige Gesellenstand ausstiedt, "Die "Innungstachschlichen der Kraufen Berfalfung auch nicht entsfern, bein Brivilegien der Baragscophen 100e und 100f zu sichern, tönnen bei ihrer traurigen Berfalfung auch inde entsfern die Unteitung ersehen, welche die jahrelange gewissen Berteit der unteiten geschien kertes mit der Echtingen Berfalfung auch inde auch Kachschung eines inditigen Berkern in beständigen Verfehr mit dem Echtinge beiten mußte. Si liegen Fälle vor, ist. melchen neben der Annungszachschunken und Kachschung eines kichtigen Bertespening, wie solchen vor ihr auch er er gegene die Hoch unter einen Anderen und Kachschung der Kraukenwerfen und der er schene Bitte, der fünstlich genährten Agitation der "Innungsbewegung" weitere Konzelsionen nicht zu machen.

Ansbehnung ber Krantenverficherung.

Anderning der kranteinerigieringe.
Der Berband ber bentschen Bangewerls Berufsgenossenschaften erlucht in einer Petition ben Reichstag, die Krantenverlicherung auf selbst ich and ig Baugewerberteiber de, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, auszubehnen.
Die Betenten stillen sich barauf, daß durch das Bau-Unfalleren sich erner beichstrigen und auf jolde selbsträndige Gewerberteibende ausgebehnt sei. Anfolge ber mangelnberkannteupersicherung und des damit verbundenen "mangelhaften heilversährens" würden die Berufsgen of sein fant betaltet.

jaften genverjagens innen bie Betalfagen. Ich aften frart belaftet. Diese Belastung foll durch die gesorberte Ausbehnung der Krankenbersicherung beseitigt werden. Die schlauen Berufsgenossenschaften verstehen sich auf ihren Bortheit.

Sie sagen: "Jene selbstftänbigen Gewerbetreibenden unterliegen aber der Krantenversicherung nicht und haben auch seinen Anspruch auf Aufnahme in die auf Grund des Krantenversicherungsgesetzes errichteten Krantenkassen, weit sie eben nicht Arbeiter, sondern selbstftändige Gewerbetreibende sind. Durch den Mangel eines ordentlichen helberschrens nich die Weidererlangung der Twerbsstätigkeit versögert, ja oft jogar dauernd beeinträchtigt, was eine Schädigung des Nationalwohstandes durch Entziehung gelunder Arbeitskräfte herbeissint und Ursache der Vermehrung der vorstehend geschilderten Wihstände ist, inden die Berussgenossenssienlichten Ersa seisten unschaft, sinden der Nechalber und kanne den der Nechalber und den Angel des Heiberschlichten und den Unsach der Undern der Unsach den Verderbeitschaftens herbeigesicht

bern durch dein Mangel bes Heilversahrens herbeigeführt worden sind.
"Eine Abhülse erscheint baher dringend geboten und dwar umsomehr, als es sich bei den in Rede stegenden lesststätigen Gewerbetreibenden um Leute handelt, die ihren wirthschaftlichen Berhältnissen und ihrer sozialen Stellung nach den Arbeitern gleichsehen und in der Wehrzagl der Fälle es unterlassen, sich der rechtzeitigen Hührer der Kreiteren zur den sich und der Rechtzengen sehr sozialen worden konnen "Die Erweiterung des Krankenbersicherungsgesehes in dem Wosse der Ausdehnung des Unfallversicherungstwarges dürfte biese lubelstände beseitiger und ditte beshalb der Verdand der "Deutsche Baugewerks-Berussgenossischen der Verdand der Verdand der Verdand der Verdand der Verdand der Verdand von der Verdanderungsgesehes der Verdanderungsgesehes der Verdanderungsgesehes der Verdanderungsgesehes der Verdanderungsgesehes der Verdanderung des Bauumständersicherungsgesehes dem 11. Juli 1887 versicherungspssichtig gewordenen Arantentaseer berechtigt und verdanderungspsichtig gesoordenen Arbeitsgeber berechtigt und verpflichtet, auch gegen Krankfett Bersicherung zu nehnen."

stellte et in Abrebe, daß es in der Absicht der Regierung liege, ju Maßregefn gegen den Kontratibruch die Hand zu dieten. Es scheint aber, daß die preußtische Kandy von der den Kontratibruch die Kondy und der Kondy d

Die Junungs-Brüber an ber Arbeit.

Mm 23. Robember sielt ber Berliner Innungs-ausschuß jeine Herbst-Delegirten-Berlanmulung ab. Die jelbe förberte eine Unjumme zünftlerlicher Jämmerlichkeit zu Tage. Man verhandelte über das Koalitions-recht der Arbeiter. Wie entnehmen einem Bericht ber "Bolls Beitung" über diese Berhandlungen das Folgende: "Dokrmeister Roberneller Berchandlungen

Meister Bortid'all melbet sich hierauf nochmals Meiser Wortschaft melbet sich hierauf nochmals zum Wort, um der Annahme einer solchen Resolution. entgegenzutreten: Seiner Ansicht nach sie dieselse ein Schlag in 's Basser. Anna die Gesehgebung, könne hier eingreifen und dazu sei die Frage noch nicht herndreif: Die Innungen hätten vor 20 Jahren Wohlschtsteinrichtungen tressen sollen. Das ihaten sie aber nicht, und auch heute sördern sie noch nicht das 'Wohl ihrer Lehrlinge und Gesellen, wie sie es könnten. (Ausse: Ja wohl!) Kedner: Wenn es Einzelne stimmtnen. (Ausse: Ja wohl!) Kedner: Wenn es Einzelne getinn haben, so war, es auch nur deseppen, um einen Berwaltungsvossen zu bekömmen. (Diese Neußerungtruft eine undbeschiede Szene herbor. Die Oberneister erheben sich von ihren Räsen und beitigen auf den Kedner ein, während Ausruse wie "Phili" — "Frechheit". duchsichwirten. Obermeister Brandes schäuste bent Medner und sorderte ihn auf, das jedenfalls umsberlegt ausgesprochene Wort zurückzunehmen. Wortschaft aber erklärte, bleich vor Erregung, dies nicht thun zeichnen Erneuter Ausbruch des Zorns. Obermeister Brandes en Gernetten Bermeister Brandes en Gegent gegeniber verwies. Rachem bie Auhe wieder herzestellt worden, empfall Odermeister Van des zu des ziehen kachen die Auhe wieder herzestellt worden, empfall Odermeister Van des ziehen kachen die Auhe wieder herzestellt worden, empfall Odermeister Van des ziehen die Auhe wieder Arbeitsleistung aufzultellen und dahmöglicht dem Borstande des Innungsausschusses zu Berlin rest, dem Borstande des Stantschusses zu Berlin verbaus des Stantschusses zu Berlin verbaus des Stantschusses zu berlichten Bersausschusses zu bernat voch des Stantschusses zu berlin verbaus des Stantschusses zu berlingen Waterials endgültig Beschuss gesaft werden in.

Dieses die neuste Komödie ber beutschen Junungs-Brüder. Unsere Leser mögen benselben ihr Mitleib nicht vorenthalten.

Gine doppelte Heberrafdung.

und Expedition witten verleigen Vainninen, weige Ansagan und Fortsetungen der Berichte enthstetten, beschlagenahmt.

Die Wahregel stütt sich auf das Geset vom 11. Juni 1870, betressend das Urheberrecht an Schriftmerken der Verleichen Verleichen der Verleichen Verleichen Verleichen Verleichen Verleichen der Verleichen Verleichen Verleichen der Verleichen der Verleichen der Verleichen Verleichen der Verleichen Abeite verleichen der Verleichen der Verleichen der Verleichen Verleichen Abeite verleichen vorder ver verleichen Verleichen Verleichen vorder verleichen Verleichen Verleichen verleichen verleichen und verleichen Verleichen Verleichen verleichen der Verleichen Verleichen Verleichen verleichen verleichen Verleichen verleichen der Verleichen verleichen verleichen verleichen verleichen und unternehmern ein Verleichen und Verleichen vorder vollen verleich verleich verleich aus verleichen und unternehmern ein Werfeln und Verleichen vorder verleiche Verleich und und verlich verleich verleich verleich verleich aus verleich verleich verleich verleich verleic

geber das Recht, den Arbeiter zu jeder Zeit ohne vor-herige Klindigung aus der Arbeit zu entlassen. "Die Auszahlung des rückständigen Lohnes erfolgt im ersteren Falle am nächsten gewöhnlichen Löhnungs-ternin

ermin. "§ 3. Bet eintretenber, Krankheit ist ver Arbeitsbertrag sofort als gelöst zu

Gewetschaftlige Angelegenheiten.

*Folgende nette "Arbeitsdedingingen" haben bie "ehrlamen", auf "Herfelbung eines gedehlichen Berhältnisse" zwischen ihnen und den Gesellen bedachten zur in ben Erseigener battenstern der bei ber der beitstern der geschreichen Berken beitschaft werden der Arbeitsgeber behalt sich das Inche Arbeitserhaltnisse an erhöhen oder der under der Verbeitsehn der Arbeitserhaltnisse an erhöhen oder der under der Verbeitsehn der Verbeitsehn des bestehenden Arbeitserhältnisse an erhöhen der Arbeitsern der Verbeitsehn der Verbeitsehn der Verbeitsehnen der Verbeit

* Neber das Umsichgreisen des unreellen Banunternehmerthums in Berlin werden die Klagen
immier lauter. Insbesondere häufen sich bei Fallen
immier lauter. Insbesondere häufen sich de Fälle, daß
die Ba ur of de it er um ihren sauer verbeinten Lohn
geprellt werden. So herrichte an einem der letzten Sonn
gebrellt werden. So herrichte an einem der letzten Sonn
abende Kbends, große Erregung unter den abstreichen
Bauarbeitern eines in der B. Straße besegenen Neubaues.
Der Rauherr hatte den Leuten zugesichert, daß er die
feit längerer Zeit rückfändigen Köhne an diesem Abende
bestimmt zahlen werde und sich zu derem Awed sich an
nfrühen Nachmittage-nach veim Bantgelächt begeben,
welches ihm die Bangelder disher gezählt. Stunde um
Schunde verrann, die Gemüther wurden immer erregter
— aber der Rauherr sam nicht weber zum Borschein.
Der den Bau seitende Barlier seite sich schließe zummer niem Anchnungen erfaßt, in einen Wagen und siehr nach
dem ihm befannten Bantinstitut, um zu ersahren, daß
der gentale Bauherr eine ziemlich beträchtliche Summen
am Rachnutan verhoben hatte. Eine Rachfrage in der
Wordpwunden, und hat auch dis zur Stunde ein Lebenszeichen von sich gegeben, so daß die Annahme, er
habe mit dem erhobener Gelde das Weite gestaht, wohl berechtigt ericheint.

** Der Streif der Bunglaner Töhfer son nach einer durch die Riefe gehenden Mittheltung vom 29, Kovember seinem Ende entgegengehen, indem ein großer Theil
den Gesellen die Wiederaufnahme der Arbeit bescholosig habe. Wir erhoben, dies Rachricht mit korsschal aufzunehmen. Zedenfalls bleibt ihre Bestätigung seitens der
Ar be iter selb sie best

Arbeiter felbft abzuwarten.

"Bur Aufflärung an alle Maurer Deutschlands"

"In Auftlärung an alle Maurer Dentschlands"
senbet uns herr Kerstan-Berlin folgendes Schriftstust:
"In dem letzten Sendscheiben an alle danrer Deutschlands ist auf Seite 2 angeführt, daß Junterfüsigung des Berliner Streits M. 17 204,10 gegaht worden sind, au gleicher Zeit ist aber auch die Abrechung in Berlin don dem Streit erfolgt, worin nur, als von der Geschäftsteitung M. 17 000 erhalten, des unsere Abrechung notorisch gefällich oder die M. 204.10 birett von uns unterschlägen sind. Um diesen vorzubeugen, erstären wir, daß wir nur rund M. 17 000 erhalten hoben, die Schieftstellung an zwei Streitse der erfeiten der Abrechung von der Erfeiten der Wisselbeitung an zwei Streitend die Streits gezahlt hat, sind an zwei Witzglieder der Seschäftseitung sin zwei Keifen nach Verlin während unsere Streits gezahlt (was unserer Weinung nach nährtsch zur Agitation hätte geschiet wenn mitsen). Server ist in der Verlagen wei Streitung mit der Streifunterschläung angerechnet werden mitssen. müffen).

missen. Ferner ift in der Ar. 45 des "Grindhstein" auf Seite 3 die Abrechnung von unserem Streif (aus einer gegnerischen Presse entnommen), worin es am Schluß heißi: die Berwaltungsbeamten, Filiale und Jentral-Borstände ershielten pro Tag M. 5.40. Dieses ist eine grobe Unwahrheit und fann nur als eine grobe Niederdrüg der Berlinger Bewegung betrachtet werden. Se erssielten die Berlonen, welche damit betraat waren, in der Zeit vom 21. Mai die 7. Juli pro Tag M. 1 Diäten, von Lohn war feine Kede. Ob nur die M. 1 zu viel ift das die frenkeisen wir iedene einselnen von Lohn war feine Nebe. Ob nun die M. 1 zu viel ist, das zu beurtheilen überleissen wir jedem einzelnen Kollegen, der schon einnal in seinem Leben mit derartigen Arbeiten betraut war; freilig erhielten wir unsteren ortsüblichen Tagelohn, als der Streit beigelgst war und nur noch etsiche Personen mit der Ansärbeitung der Sache beschäftigt waren, was auch nicht nehr wie Wenschenpsicht war.

Wit follegialischem Gruß im Auftrage der Verlammtung vom 18. Kovender, welche im beufschen Solfstheater tagte
Wild. Kerstau,
Bubeier "Auflärung" des Serrn Kerstau baben

Bu diefer "Auftlärung" bes herrn Kerftan haben r einige Auftlärung zu geben. Die angebliche Unrichtigfeit in ber Abrechnung der on deret "aufantung des den. Die angebidge Untächtigkeit in der Abrechung der Eschäftsleitung wurde in einer Berfammlung der Seschäftsleitung wurde in einer Berfammlung der Teschäftsleitung mit dem Erluchen um Ausschaft, Die Berfammlung beauftragte Hern Kersan, sich an die Geschäftsleitung mit dem Erluchen um Ausschaft, das wenden. Her Kersten hat diesem Erluchen entsprochen und der Geschäftsleitung mit dem Erluchen entsprochen und der Geschäftsleitung hat diesem Erluchen entsprochen und der Geschäftsleiter, herr Dammann, hat den Ausschaft das die der Ausschaft der Dere Tammann, das den Ausschaft der Ausschaft

rechnete. — Bas ben zweiten Bunft im Schreiben bes herrn Rerftan anbetrijt, fo haben wir barauf Folgenbes gu

erflären:
Die furzgefaste Uebersicht über die dom Berliner Streitkomitie veröffentlicher Abrechnung haben wir einem Kerl in er Blatte, der "Bolks. Zeitung", entrommen, welche dieselbe gleichlautend wie andere Berliner Blatter gebracht hat. Diese Mittheilung wird unsere Veser über-

benuten. Noch bemerken wir, daß es und garnicht eingesallen ist, an die Wittheilung, betreffend Bezahlung der Berwaltungsbeamten mit M. 5.50 pro Tag, ein Wort der Kritit zu knüpfen. Denn die Höße einer solchen Bezahlung würde gewiß nur eine bescheibene zu nennen ein, zumal die Leistung der betreffenden Arbeiten immer mit besonderen Ausgaben verfnüpft ist, die andere Streifende nicht haben.

"Adttägige ober monatliche Lohnzahlung?"

Ueber biese Frage bringt die Bohmert'iche "Sozial-Korrespondenz" einen Artikel des Direktors der Wächtersbacher Steingutsabrik, Mag Nöster, von welchem ije behauptet, daß er ein "bemährter Arbeiterfreund" sei. Ob und inwieweit diese Belobigung zufrisst, werden wir aus den Darlegungen des herrn erkennen. Dersesbe

schreibt: "Wir geben hier alle 14 Tage unseren Leuten Geld. Diesenigen berselben, mit welchen ich über die Angelegenheit sprach, legten nach reislicher Ueberlegung selbst, es wäre am Ende noch besser, wenn nur alle 4 Wochen Lohntag wäre. Aur der Uebergang wäre schwer. Sei dieser erst überwunden, so meinten sie, mit den selteneren größeren Veträgen noch besser wirthschaften zu können, als mit den häusigeren kleineren. Das steht allerdings dirett im Widerspruch mit den an verschiedenen Orten auftauchenden Bestredungen, die Lohnfristen nicht über eine Woche zu erstrecken, die Kindigungsfristen ganz eine Woche zu erstrecken, die Kindigungsfristen ganz eine Woche je zu erstreden, die Kündigungsfristen ganz lassen. Wir stehen hier auf einem anderen tt. Borausgeschickt, daß Lohnsrist und Kündi eine Woche zu erstrecken, die Kündigungsfristen ganzsallen zu lassen. Wir stehen hier auf einem anderen Standpunkt. Borausgeschickt, daß Lohnstrik und Kündigungsfrist dei Urbeitern untreindar zusammengehören, meinem wir, daß unsere Industrie eines ständigen Beronals und möglichst geringen Wechsels innerhalb besselben bedarf. Wie kann ein Fodersant Kustrage übernehmen, wenn er von Woche zu Woche unsschieder ist, oh er auf alle die hände, welche zu beren Ausstützung nöthig sind, zählen kann? Wie kann ein Urbeiter zeßhaft werde zu herten haus, seine Familie weitergehende Pstäcken übernehmen und erfüllen, wenn eine nur wöchentliche, ober gar tägliche Kündigungsfrist ihm leinerlet Bestandssicheffeit seines Einfommens glebt?

glebt? — Noch ein anderer, sehr praltischer Punkt spricht gegen bie kleinen Lohnfristen. Kleine Lohnfritten bedingen kleine Lohnfummen. Je weniger Geld auf einmal der Arbeiter in die Hand bekommt, in um so kleinerem Maßkade kanner seine Bedürfnisse einkaufen, umsomehr ist er sür größere Schuldvosten auf Natenzahlungen angewiesen. Je kleiner der Einkauf, je kleiner die allmätige Abzahlung, um so kleurer der Einkauf. Bei einer ganzen Anzahl von Schuldigkeiten sind Wochenadzahlungen überhaupt nicht möglich. Dann bedenke man doch auch die adnatsch unwiske Arbeit so häussen, Winden von Schuldigkeiten sinder Arbeitschlieferungen

Angali von Schuldigleiten sind Bochendsgalfungen über-hanpt nicht möglich. Dann bedente man doch auch die gänzlich unnütze Arbeit so häufiger Arbeitsablieferungen und kleiner Berechungen, welche Zeit, Kraft und Mate-rial unwirthschaftlich vergeuden."
"Bir streben ru hiege, stad bise Arbeit so bur-hältnisse un Dazu gehören läng exe Lohn-und Kündig mit mehr als einem Wochenlohn weise haushalten zu können, so duten wir den Arbeiter nicht site sähig, mit mehr als einem Wochenlohn weise haushalten zu können, so duten wir uns nicht wundern, wenn Unselbsständigkeit, Gedankenlosszeit einerleits. Un-zufriedensehet andererleits geradezu in ihm gezüchtet werden. Die Bessern unter ihnen wollen sich dann nicht nehr in ihren Stand schieden, schämen sich desslehen, wollen Bessers werden und als nehr erscheinen wie ihr Later, ber Wochenlohnarbeiter war. In allen anderen, wom Lohne lebenden Berufstlassen erscheinen wie ihr Later, ber Wochenlohnarbeiter war. In allen anderen, wom Lohne lebenden Berufstlassen erscheinen wie ihr Later, ber Wochenlohnarbeiter war. In allen anderen, wom Lohne lebenden Berufstlassen erscheines Konats als bekennten sie eine monatliche Muszahlungssteil kildige Ein-theilung erkanut. Er ist dabei so kurz, das er gewiß-keine übermäßigen Anforderungen an Erschrung und Kenntnissen und erschlächniste konnatsischen Gehalts-zahlung die vierwöchentliche Lohnzahlung, so haben vier beim Arbeiter an die Stelle der monatsischen Gehalts-zahlung durch miem Unsklungen eintreten und Stimmung, unachen möchte: so beim Arbeiter seldet, wie beim Arbeitgeber und allen Jenen, wolche sich ans

inf.

Bohlwollen ober Beruf mit Arbeiterlohnfragen befcaftigen.

schäftigen."

Der Herr Direktor Rösler entpuppt sich in biesen Wisstügungen als einer jener "Arbeiterfreunde", benen es darum zu khun ist die Arbeiter in möglichst seste und bauernde Abh ängigteit vom Unternehmer zu bringen. Däzu sollen, wie er mit einer nichts zu wünschen übrig lassenden Deutlichkeit selbst erklärt, die Tangeren Vohnt- und Künd ig ung sfriften bienen. Augleich haf erfahrungsgemäh dies Kracks die Tendenz, den Arbeitern den Austrag von Assenden mit dem Unternehmer zu erschweren. Die letzten Bergarbeiter Unskände sind dafür ein besonders gewicktiger Beweis. diem. Zugleich hat erschrungsgemäß diese Pachis die Tenbenz, den Arbeitern den Austrag von Asservagen mit dem Unternesiner die erichweren. Die letten Bergarbeiter-Ausständ des ind dasse die eine weiter Vinsstände sind dasse der Tegerenzen und die eine weiter Wirdlich werden der Austrag von Arkeiter Ausständiger ind der doch daß mit der Verninderung der Selbständigeti und Erhöhung und Beralgemeinerung der Abhan gigteit der Arbeiter auch ihre Arbeitskraft entwerthet wird. Der Arbeiter wird durch die Argere Vohnfrist, wenn er nur alse vier Wochen Geld in die Hand bekommt, zu Einschräftungen gewöhigt; — ein Untland, den das Unternehmertsum bekanntlich in der Reges sich zu Auternehmertsum bekanntlich in der Reges konntlich von dem der Vohler wir und is auch auf die Erfahrung berufen können, das gen au e. Gegentiet in der Austrelie vohnfristen verm in dern das Schulbenmachen ich, iondern de gin fit gen dassselt zu Erstütung der Kreitseindommen sieberhand an, daß der Löhn, das Arbeitseintommen sieberhand an, daß der Löhn, das Verbeitseintommen sieberhand ansteicht zur Erstütung der Berachtigten Untprische der Arbeiter un's Leben. If das der Rohn, um so streetse vohnzahlungsfristen sind in der Regel dem Arbeiter erwäusset.

ber Lohn, um so fürzere Lohnzahlungstriften sind in der Regel dem Arbeiter erwinischt.
Man übersteie in nicht, daß die längere Lohnzahlungsfrist gedacht wird als grundlegende Bedingung sür die gleichermaßen verlängerte Kündigung für die gleichermaßen verlängerte Kündigung sir die nuch genem und "nabilen" Arbeitsverfältnisse, die man damit anstrebt, laufen auf eine sätzere Gebunden, heit der Arbeiter, auf ihre. wiedenden Linterochnung unter das Unternehmer Intersse hinaus. Die Arbeiter also haben alle Ursache, sich gegen solch eine "Reforsn" an wehren.

Immer dreift und unverfroren .

In wender dreift und unverfroren ift die "Korbdeutsche eigen einerzieht die Neisbeziglichen jüngten Erthandlungen des Neichstages einer Kritif und stellt dabei die Behaubtung auf: "Keiner der Bertheidiger des Koalitionsrechts hat allerdings anzugeben vermocht, wo denn die Leute steden, welche diesem Nechte zu Leibe wollen." Daß die Gestesehleben der "Korddeutschen" selb gie Gestesehleben der "Korddeutschen" selb gie des leiben des gie des vollen." Daß die Gestesehleben der "Korddeutschen" selb gut is elbe wollen. Daß die Gestesehleben der "Korddeutschen" selb glatt selb Ertlung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter genommen hat, haben wir wer weiß wie oft lonstatirt. Im Bechstage aber sind seitens des Algeordneten Frohme. Sch in dreifeld und Krieften und V. die berschiedenen Borschläge zur Beschräntung biese Rechtes zur Sprache gebracht und kritistit worden. Die "Kossischen Beracht sind beiters des Algeordneten Beracht sind bei der Feld und "Kobsentliche" mit solgenden Benertungen: "Es is bedauerlich daß sie die Aussassungen nationalliberaler Blätter des Rheinlandes und Weltzalens anläßlich des Bergarbeiterausstandes und Weltzalens anläßlich des Bergarbeiterausstandes und weit kein der hat; sonst mitstelle Beitrafung der Kontratiforinds, sondern der Aussisände; und die Bestrafung ihrer Technen wurde, und daß dies Fooderung seitens einzeltung fand. In wie wert der sogenannte "Etreit Erläß des Gerrn von Kittlammer mit dem Koalitionsrecht vereindar ist, sans den koalitionsrecht vereindar ist, sans der Den kanzen der vereindar ist, sans der verlagen des koalitionsrechtes sieden, dem Keichstage wiederholt — auch in der Laufenden Bestien – Augegangenen Betition der "Agliationstommission der Maurer Deutschlaße gegen das Koalitionsrecht verzeichnet, daß nach Frügen bei gegen des Koalitionsrechtes sieden debetrolt ein, welchen Unsech der verzeichnet, daß nach Frügen die einer haute Gesten der Vurgen. In der Kauter Deutschlaße gegen das Koalitionsrecht erzeichnet, daß nach Frügen wiederholen bürste. Eie wird dann zentig

Gin nenes Rapitel über die "faulen", "genuß füchtigen" und "berichwenderifden" Maurer,

besten Berfasser ein "fleißiger", "harsames" und "bebitsnißloser" Fabritant ist, macht seit einiger Zeit die Kunde burch die sogenannten "gutgesinnten" Zeitungen, hauptsächlich der in ben kleineren Städten erschen. Es sind und nicht weniger als zehn Nätter, welche das alberne und unverschäunte Claborat aus der

nenben. Es sind und nicht weniger als zehn Blätter, welche das alberne und unverschännte Claborat aus der welche das alberne und unverschännte Claborat aus der "Münchberg-Helmsbrechter Zeitung", einem oberfänktigen in der Verleite der in der Erden der Erden der Verleiten der Aber die Einreichung des Ritgliederverzeichnisses von einem Verein au fordern, nicht zu, da die gestlichen Der aber die Unter Aberem Folgendes: "Betrachtet man die Arbeiter in ihrer Leifung, namentlich die Waurer, so möche wan lagen, daß eies deinem könden nich durch übergroßen Fleiß aus in die Albeiter der der der die Verleichen leich der Arbeiter nun der die Verleichen statieren geden, das die Verleichen statieren geden, das alch die Lohnberkschlinigen au gekannten zwei Einnben kallen von mindeften zugennmen zwei Einnben kallen die Verleichen statien der Verleichen statien der Verleichen geden, das alch die Lohnberkschlinigen der Verleichen statien der Verleichen statien der Verleichen der Verleichen statien der Verleichen der Verleichen statien der Verleichen statien der Verleichen der Verleichen statien der Verleichen der Verleichen statien und Verleichen sein der Verleichen der Verleichen seinem Verleit aus der verleichten Schaften und Verleichten der Verleichen seinem Verleitung der Verleichen seinem Verleitung der Verlieben seinem Verleitung der Verleichten Schaften und der Verleichten seinem Verleitung der Verleichten Schaften und der Verleichten seinem Verleitung der Verleichen seinem Verleitung der Verleichten seinem Verleichen seinem Verleich gerein au und

"Es fehlt ben Arbeitern nicht an Gelb, sonft würden sie nicht sortwährend freiwillig die Mittel aufbringen, die einzelnen Treibern und Stihrern ein Zeben im Müßig gang ermöglichen und ihnen gestatten, die Massen au vertheiten und gegen jede staatliche Ordnung aufzu-

bringen. "Mit von Arbeitern erhaltenen Mitteln tonnten folge "Mit von Arbeitern erhaltenen Mitteln tonnten jolge Treiber, 64 an der Zahl, den Kongreß in Baris befuchen, wie detigestunten zu berathen, wie der Aufruhr gleichzeitig in der ganzen Welt in 's Wert zu iegen ih."
Die dummen Niederträchtigkeiten charafteristren ihren Ursieder und biejenigen "gutgesinnten" und "ordnungstiedenden" Beitungen, die sich nicht schämen, sie abzuderungen.

bruden. Mit berechtigtein Sarkasmus fragt die in Nürnberg-erscheinende "Arbeiter Chronif" den herrn Fa-brikanten: ober vielleicht Lufe hat, nur probeweise ein-mal auf 4 Wochen in die Haut eines seiner Arbeiter ober in die eines nach seiner Ansicht viel zu hoch be-zahlten Maurers zu triechen und dann, um vorläufig bei der leizten Kategorie zu bleiben, 11-12 Sinuben läglich sin einen Lohn von M. 2.50 bis M. 3, allen Unjahlten Maurers zu kriechen und dann, um vorläufig bei der leizen Kategorie zu bleiden, 11—12 Stunden läglich site einen Lohn von M. 2.50 dis M. 3, allen Unbilden der Witterung außgesetzt, sowohl dei dem keitzelten Somnenbrand, sowie dei Kegen und Sturm, sehr häusig auf hohem ledensgesährlichem Bau, körperlich schwer zu arbeiten? "Er würde", meint die "Arbeiter-Kprontt" weiter, "wohl dann schwe in eine genächtichen Auf der eine ganz andere Ansicht von der "gemächtichen Arbeit" dieser zeiten bekommen, und ihnen dann auch ganz gern einmasinen "Näuen" "Bunen, da doch wahrscheinlich sein einen Anslauen" gelment, da doch wahrscheinlich sein eigenes jetziges Leben eigentlich nur ein dermannent sortgeister "blauer Montag" sein dürfte, indem der wirtlich Erbeit, auch im Komptoir von seinen Angestellten besorzt wird, und die selbstätigtet solcher Herrendoch höchtens in einigen geschäftlichen Josepolitionen mid im Unterschreiben von Briefen und sonlichen Seitelft wird, und die felbständige Thätigtett solcher Herrendoch höchtens in einigen geschäftlichen Vollspolitionen mid in Unterschreiben von Briefen und sonlichen Ericht dam hurch ein antes Frühflich, durch opusente Diners 20, erholen und stärfen."

Es gestort in der That ein sehr hoher Erad von Under zu dam in her is dam ihr eit dazu, die inseherträchtige, im gröbsten "groben Unsug" gipfelnde Behauptung aufzustelden, daß "nicht die Groze sit die Kantilie, nicht der Wangel an törperlichen Krästen, sonleren nür die Unapfriedenst, die Arbeitseinstellungen veränlassen. Wicht er sich ein dan das den der nicht gewillt der nicht kannen kannen der kreitseinstellungen veränlassen. Seiden der lich ein den dar der der eine Ausgelen Krästen, bach zene nicht gewillt oder nicht schwis entsteinstellungen veränlassen. Seider die im da nich den der eine Mohensten zu Wohler er sich einmal in die den der vertrecht darung eine Jahren dar der hier der eine Austreitseinsten der Der Vetsteren hinelinzuveriegen! Das trisst auch auf den der nicht gewillt der schwischen Prokuen vorläuser gegen

hüten, in beschinden.

Berichts-Chronif.

* In Gunften der freien dilfskaffen hat das Oberverwaltungsgericht in Berlin als höchte Instanz eine wichtige Entscheidung getrossen. Es handelte sich am die bekannte Bersügung des Landraths des Kreises Testow, herrn Stubenrauch, wom 24. Oktober 1888, durch welche der Borstand der Kranken und Begräbnis-jet. Gegen orie Entigeronn tegere der Innoran der rufung ein und jand die mündliche Berhanblung beim Oberverwaltungsgericht am 7. d. W. fatt. Als Vertreter des Berufungsbetlagten, Borstandsmitgliedes Siggestlow, führte der Anwalt der deutlichen Gewertbereine, herr Dr. War Sirfa, im Anfaluß an die Borentsgebung aus, daß das Berlangen des Landrachs, ihm ein Mit-gliederderzeichniß einzureichen, durch leine gelehliche Bor-ichrift begründet fei. Weder das Hillstassenges dom 6. April 1876, noch das Krankenverscherungsgese dom 15. Juni 1883 begründe ein solches Verlangen. Ins-besondere aber tresse der die die ein solches Verlangen. Ins-besondere aber tresse der die die Entigebung des höchsten Gerichtshöses zu Gunsten des Rechtes der Vollzeit, die Einreichung des Witgliederverzeichnisses don vermalen Verein zu sordern, nicht zu, da die gesellichen Bestimmungen über Bereine und über Hüsstassen gehalten Bestimmungen über Bereine und über Hüsstassen gehalten ber die Verlagten der die Bestimmungen über Bereine und über hüsstassen gehalten verichtshös im Wesentlichen an und erkannte bemgenätzt, daß die landrächliche Berfügung sammt Straspersügung nunmehr-unter Amerkennung der Entscheldung erster In-stanz end gestimmen der Entscheldung erster In-stanz end gestimmen.

Frigeligken regelmäßigen Wochenbeiträge Hern Körner ibertragen.
In diese Einrichtung erblicke, wie wir s. Z. bereitsberichtet haben, vie Wunstauer Staatsanwaltschaft die Einrichtung erblicke, wie wir s. Z. bereitsberichtet haben, vie Wunstauer Staatsanwaltschaft die Einhohung eines Bereinsgesetes, d. h. eines sich mit öffentlichen, bezim "politijd en" Angelegenheiten Beschingsgeses, d. h. eines sich mit öffentlichen Bereinsgesetes, d. eines sich mit öffentlichen Bereinsgesetes, weil der Areibe reine Folges westen gegen "Ateber der Folges, weil der Verein nicht bei der Kolzei an gemeldes weil der Verein nicht bei der Kolzei an gemeldese, weil der Verein nicht bei der Kolzei an gemeldese, weil der Kerein nicht bei der Kolzei an gemelde konstellen von der sinne anv Last gelegten Uebertretung fret, indem es sich der Anställichen, der keine Beschäftigung mit bssech er Kereinigung, die Unterstätzung arbeitsoler und erkrantter Witglieder, keine Beschäftigung mit bssech eine Krantter Mitglieder, keine Beschäftiges betreise.

Auch in dem Umstande, das die Bestirtige eingelammelt werden, erblicke die Unterstützung dere Jung ham die eine ohne behördliche Eenefmigung veranftattete Kolleste. (?!!) In der That eine wunderbare kanttage, das die gegrindete Unterstützungs-Bereinigung ein öffentlichen Bereinsbeiträge eine genehmigung un g. hab die gegrindete Unterstützungs-Bereinigung ein öffentlichen Bereinsbeiträge eine genehmigung ung kanttelle Bereinsbeiträge eine genehmigung ung ung hilb die Roublination! Erft behauptet die Unterstützung die Ernemitigen und here Engele des kennen der von der verten und here in fett gelegten Bereinsbeiträge eine genehmigung und die Ernemitigen und here Engele des kennen der de

an aß

åŝ

88, i£•

ien Be• ter

tng Lit:

äß.

ij

Arbeiter in Deutschland, aber der Recht und Esses verretende Bunzlauer Amtsanwalt spricht von "polizellicher Genehmigung".

Selbst wenn das "Erachten" des Amtsanwalts zuressend wäre, daß die Kasse zu lukerkinsung einseimischer und auswärtiger Streifen der dienen solle, so geht das ihn gar nichts an. Auch bieser Zweck hat mit affentlichen" Angelegenheiten im Sinnie des Bereinszeieges nichts gemein; es handelt sich dabei um ein Unternehmen, welches aus § 152 der Reich zu er der von nung zu beurtheilen ist. Das Reichsgericht hat ausdrücklich erfannt, daß es der Arbeiterkoalition vollt. tom men frei sie ht. "sowohlesbsständisch gericht hat anstrüktlich erfannt, daß es der Arbeiterkoalition vollt. tom men frei sie ht. "sowohl selbsständisch unch durch kreiterkanftellungen und sonstige ersaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Berbesserung der Löhne hinzuwirten, als auch zu gelehen wirthschaftlichen Zwereine den Bereinsgesehen nicht unterworfen sind.
Da wäre es doch wunderbar, wenn das Ausbringen der Eldmittel zum Zweck der erlaubten Pression, also die Erfillung der Vorde der koalition ist ja eben die and dem Urtheil des Reichsgeriches an teine gefeslichen Grenzen gebundene gegen sietige Unterkönen Gernzen gebundene gegen sietige Unter Krisung.

fiagung. Der Amtsanwalt bürfte also mit seiner Be-rufung fein Glud haben.

Situationsberichte. Maurer.

Berlin. Am Mittwoch, den 20. November, hielt der Berein der Alfordmaurer seine regelmäßige Bereinsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Darwinismus. 2. Diskussion. 3. Berichtedenes. Der Bortragende, herr Boll de, flichte an, daß es schon in schierer Zeit Lente gegeben habe, welche bezweiseten, daß die Welt so entstanden set, wie es uns die biblische Schöpsungsgeschichte ergählt. Die Wissenischaft sei in damaliger Zeit sich freilich über die Entstehe

trant; zu Revisoren wurden die Herrn Bartschunds in der und nicht recht kar gewesen. Erzeich er regelingsigen Wochenbeiträge Herrn Farn das die Challen nach entwickelt haben. Der Bortragende Syn dieser Einrichtung erblickte, wie wir s. Z. bereits berückte haben, die Dunzlauer Stanksanwaltschaft die Schenbeiten berückte haben, die Dunzlauer Stanksanwaltschaft die Erkeren Planzen werden geken. Der Vortragende Erke gehöre, die sich dann, wie die Welt, zu der zu auch unsere Stanksanwaltschaft die Erkeren Planzen und Echtere entwickelt häten und wie breußischen Bereinsgeses, die im Einne des Z des preußischen Bereinsgeses, die nicht ich en bei der Kleine Bereinsgeses, die Stanksanwaltschaft erhob gegen Helwig und Genossen Antlage wegen, At eb er tretung " biese Geses, weit der Berein nicht bei der Bolizei an ge me id der worden.

Das Bunzlauer Schöffengericht sprach in seiner Sitzung am 24. September die Ungestagten von der Antlage wegen ich der Vorteilung auf, das der Weltz das Vorteilung auf, das der Weltz das Vorteilung auf, das der Weltz die vorteilung auf, das der Weltz die vorteilung auf, das der Weltzeilung der gestellt und die Vorteilung auf, das der Weltzeilung der gestellt und die Vorteilung auf, das der Weltzeilung der Vorteilung auf, das der Weltzeilung der gestellt und die Vorteilung der gestellt und die Vorteilung auf, das der Weltzeilung der Vorteilung auf, das der Vorteilung der Vorteilung auf, das der Vorteilung der Vorteilung der Vorteilung vorteilung der Vorteilung de ber Diskussion kritistiete herr Pete exbeigenigen Gelehrten, welche selbst den Darwinismus anerkennen, und doch der Arbeitern und deren Kindern/ noch die diblische Schöpfungsgeschichte in den Schulen erzählen. Herr Lehm ann sprach von dem Kampf um's Dasein und wies nach, daß derstelbe auch heute noch unter den Menschen in deutschen Arbeite gesührt werde, indem die Nichtproduzirenden don den Produzirenden leben. Nednet ihrach, dann die Hoffung aus, daß dieser deutsche Kampf gesindert werden würde, wenn seder Vneuch den vollen Ertrag seiner Arbeit erhielte. Nachdem der Vorsitzende die nächste Mitgliederversamulung bekannt gemach und zu regerem Keinele aufgesordert hatte, wurde die Verlammlung geschlossen. An 22. Nobember tagte hierselbst eine ofsentliche Bertammlung der Maurer Wandsbecks und

Rientische Bertjammiung der Mandebecks und Imgegend mit solgeiber Tagesordnung: 1. Die Streits in there nigtischaftisch-josalen Webentung. 2. Abrechung ber freiwilligen Sammiungen. Nachbem de Schriftscher gewählt worden waren, sichte Gewert I in da ch aus Handburg gum ersten Bortwegt in der in der Angeleiche gewählt worden waren, sichte Derren Weren gen in einem Klar und bentlich gehaltenen Bortwage unter Anderem aus, wie in einigen Egenden solt die Maurer noch immer der Draganischen seinschlich gehaltenen Bortwage unter Anderem aus, wie in einigen Egenden solt die Maurer noch immer der Draganischen seinschlich gehaltenen Bortwage unter Anderem aus, wie in einigen Egenden solt die Maurer noch immer der Draganischen sein auf der hand biese der Draganischen. Tech die die Angeleichen sein auf der Hand bestehe 15. die Jehre noch stehe der Draganischen sein auf der Hand bei die Geschen und seinen Dreien sol zu der Draganischen sein auf der Kandel und bei der Draganischen sein der Angeleich der Mehre der Angeleich der Mehre der Angeleich eines Bortrages deutste der Referent noch besonders daruf jün, das durch seines der Angeleich der Stehe der Westellich sein der Leichgeste der Mehre der Angeleich der Stehe der Verganischen seiner Kollegen ist den Leichglich der Beldhaft der Stehe der Verganischen seiner Kollegen ist der Leichglich der Verganischen der Angeben der Rouften ber Kollegen ieten, welche des Konagesbeichüsst ein das bereicht der Angeleichen Mehre der Angeleichen Mehre der Verganischen der Angeschalten der Angeleiche Aus der Angeleichen Mehre der Angeleichen Mehre der Angeleiche Schalten der Verganischen der Stehe der Verganischen der Verganischen der Verganischen der Verganischen der Verganischen Bertage des fehren Behalt der Leich das geschen der Verganischen Bertage der Verganischen Bertage der Verganischen Bertage der Angeleichen Mehre der Verganischen Bertage der Verganischen Bertagen

ng es berichtspener unnerer vereinsangeregengenen wurde die Berjaimulung geschlossen. Nienburg a. As. Am Sonniag, den 24. Aoobr., issen jand hier eine nur schwach besuchte Generalversammlung Ent. des Fachvereins der Maurer mit solgender Tages.

Dedning statt: 1. Aberdinung bom potigert Saßr.
2. Rorstandsmaßi. 3. Mandberunterstübung: 4. Berdigebenes, Radigebenes Striftene beim Bedauern über bei dichbenes, Radigere bei Schulerne in Bedauern in Bedauern

ment auf den "Grundstein" am Ein Antrag humpert's, auf Grund des Berbots des Antledens von Plataten Platattafelti auszuhängen, wurde abgelehnt, da wir, dorlaufig die Laufzettel beibehalten wollen. Freund Tonnigs wies darauf hin, wie der Arbeiterstand von der wohlfhahenden Klasse-fleis zurüdgeseht sei und forderte zur exper Theilnahme an der Organisation auf. Ein Antrag, dem Kassierer des Generalfonds M. 25. als Untelten zu gewähren, wurde zurüdgeseht dis zum Frühsiahr. Nachdem noch zur Alfieferung der statistischen Frenmlare ausgefordert worden war, ersolgte Schluß der Berfammlung.

12 9 14 Generaljonosmarten a 20 13 M. 5245.50
Tellersammlung " 107.20
Beionbere Ginnahme
Resteinnahme bon 1888 12.75
Raffenbestand von 1883 " 161.06
Eumma M: 3635.01
Ausgabe.
Bur Streifunterflügung an Die Gefchaftsleitung
in Hamburg 1740
Mgitation
Drudjachen
Arantenunterstützung 170
Briefporto und Schreibutenfilien 32.17
Git awei Delegirte gum Rongreg nach Salle
und berichiebene Musgaben 279.40
Filr ben partiellen Streit (vergleiche Spezial.
abrechnung) 481.80
Gur ftreifende Limmerleute in Sonnover 60

Summa .. M. 3338 Abrechnung bes partiellen Streifs vom 27. Marg M. 3338.57 his 8. Mai

Beisenterftühung an zugereifte Kollegen ... M. 126.85 Unterftühung filr Streifende sowie für Posten auf dem Bahnbose und sonstige Posten ... , 329.75 Briesporto, Deposique und Fahrgeld. ... , 25.20 Summa... M. 481.80 Summa . . 14'000 Stud

3338 57 Bestand ... M. 346.44

Mauto ... " 5.24
Baarbejtand .. M. 421.20
H. Grote, Bertrauensmann.
Die Meb foren: E. Wolf, P. Neumann, B. Müller F. Kinge, C. Lubvig, U. Holdorf, F. Unfermann.

Kince, C. Ludwig, U. Holdorf, F. Untermann. **Jalle a/S.** Mm Mittwoch, ben 27. November, fand in "Hofjäger" eine öffentliche, sehr karf besichte Maurerversammlung katt mit der Tagesordnung: Die Lohnverkältnisse im nächsten Frühjahr. Kollege Se i ser t lettete die Bersammlung damit ein, daß bisher sebes Jahr um diese Zeit eine öffentliche Maurerversammlung einberusen socherungen der Gesellen zu besprechen. Die Kammisson habe, nun diese Bersammlung einberusen. einberusen sei, um die sur das nächste Frühjahr zu kellenden Forderungen der Gesellen zu behrechen. Die Kommission habe nun diese Versammlung einberusen, damit die Weister nicht sagen könnten, wir hätten unsersogen hatten ergeben, daß noch nicht alle Gesellen 40 & Einwhensohn erhalten; es sei unsere Pisicht, erst den Windeltohn don 40 zur Durchsstung zu brüngen, damit wir später auch an eine höhere Forderung denken könnten. Kollege Kreu se necinte, wir dürften dabei nicht stehen bleiben, sondern der Arbeitszeit zu verkürzen juchen, dann würde der Lohn von selbst steigen. Nedener stellte den Antrag, vom 15. März an eine Arbeitszeit den Vilren die Arbeitszeit zu verkürzen juchen, dann würde der Lohn von selbst steigen. Redner stellte den Antrag, vom 15. März an eine Arbeitszeit den VI. Stunden einzuschieren. Kollege Streich er bestämpste entschieben diesen Antrag. Es sei wohl nötige, die Arbeitszeit zu verkürzen, jedoch sei es sint Hatte durchgesicht hätte, denn ein Theil der Kollegen arbeitstag strikte durchgesicht führt, denn ein Theil der Kollegen arbeitstag friste durchgesicht hätte, denn ein Theil der Kollegen arbeite noch 11 Sinnben und darüber. Agitiren sitt den Berein sei zu Beit das Rothwendigsie. Arbeitstag friste durchgesicht hätte, denn ein Theil der Kollegen arbeiten, durch er Kollegen gegen den Untrag ausgesprochen hatten, wurde einstimmig abgelehnt. Ein. Antrag, Sonnabends einstimmig abgelehnt. Ein. Antrag, sonnabends einstimmig abgelehnt. Ein. Antrag, sonnabends einstimmig abgelehnt. Ein. Antrag, dennabens einstimmig abgelehnt. Ein. Antrag, sonnabends einstimmig den den Kreisen einstimmig Annahme solgender beider Resolutionen :

angenommen. Herner erfolgte die einstimmig Annahme folgender beider Resolutionen:

1. "Die heutige öffentliche Maurerbersammlung er achtet die Höhme der Waurer von Halle und Umgegend laut Statistiff nicht sitz auszeichend den Bertheuerungen er Lebensmittel gegenüber und beauftragt die Lohn-tommission, denseichen Meistern und Unternehmern, welche der Lohnlah von 40 %, nicht zahlen, bekannt zu geben, dah vom 15. März f. V. die Geselm mit allen gesesstäten Mitteln den Mindesstohn von 40 % zu erstänuspen gelonnen sind.

2. "Die heutige öffentlichen Arbeiterversammlung erstärt, wie alle anderen öffentlichen Arbeiterversammlungen, so lange tein Vier ans der Brauerei von Schulze zu trinten, bis uns der Saal. "Bring Karl" zu positissien Verstämmlungen zur Verstägung steht."

Raahdem alsdann der Borstigende, Kollege Be ch, die Versammlung ermahnt hatte, die gefassen Beschüftse auch treu zu halten, schloß derselbe die Versammlung.

Bremen. Am 27. Vovenbere saad unter dem Korsit des Hernens und Umgegend sätt mit der Lageströnung : 1. Berickt, der Sonkommission. 2. Keunoahl der Lohnsmission. 2. Neuwahl der Lohnsmission. 2. Neuwahl der Lohnsmission. 2. Neuwahl der Lohnsmission. 2. Reunoahl der Lohnsmission. 2. Menvahl der Lohnsmission. 2. Reunoahl der Lohnsmission.

Buntt erstattete der Borsigende, welcher auch Obmann der Lohntommission ist, Bericht über die Thätigteit der Lohntommission und wies darauf hin, daß die Junung sich deshald nicht auf Berhandbungen mit der Kommission einstellen unter eine Gesellenausschald auf Berhandbungen mit der Kommission einlasse, einen Gesellenausschald aus dem Antiverein zu Einade zu Kriegen. Zum zweiten Kuntte wurde beantragt, daß die disherige Johntommission so lange in Thätigkeit bleiben möge, die unser Streit zu Ende ist, womit auch die Johntommissionsmissioer die auf der Mann einverstanden waren. Die Bersammlung beschles wenn eine Mitglieder gewählt wurden. Dum dertendende der neue Mitglieder gewählt wurden. Zum dertenden der neue Mitglieder gewählt wurden. Zum dertendende den ihr zum Frihjahr auch wieder sinanziell gerüstet dassehen. Es möge wohl Wandem der Beschlich, die Woche 40 & zu zahlen, diese Mitgenflick zu hoch sein. Sierüber entstand eine ernste Debautet, in welcher behauptet wurde, daß nicht alle Kollegen ihre Schuldigkeit shine. Ein alberer Kedner bedauerte, daß es in der Wirtssickeit sie, man dürfe sich der hieran nicht sobzen, sondern man müsse auf den Bauten solchen Kollegen begreistich machen, wie noch wende es ist, daß alle ihre Schuldigkeit shine. Es wurde sodann ein Untrag angenommen: Vis auf Weiteres pro Boche 20 & zum Generassond zu fleuern. Nachdem dann noch mehrere Angelegenheiten geregelt waren, vurde die Kagenow. Um 24 Nodember fand hier im Votale

polt vor Zuzug.

Dagenow. Am 24. Nodember sand hier im Lokale des Herrn Mend eine öffentliche Maurerversammlung für Hagenow und Umgegend statt mit der Tagesordnung:

1. Iwed und Anhen der Organisation.

2. Erkindung eine öffentliche Maurerwersammlung siene Fachvereins. In der unte kollege Re u h a u s als Worstender und h. Lureauwass wurde Schwerins eine Fachvereins. In der vereinigen. Es dechwerin ersäuterte zunächst den Paragraph 152-der Gewerderstung, wonach uns das Kecht zusteht, uns zu wereinigen. Es sei Pischt eines jeden Arbeiters, so sührte Kedner aus, von den Freiseiten, welche das Gesty gewährt, den ausgiedigsen Gebrauch zu nachen, indem sich ie Arbeiter aus, von den Freiseiten, welche das Gesty gewährt, den ausgiedigsen Gebrauch zu nachen, indem sich ie Arbeiter unganisien und so den Unternehmerund des Kapitals zugesügt werden, entgegenzutreten. Der einzelne Arbeiter siehe benselben machtlos gegenüber, wohingegen eine Bereinigung sämmtlicher Arbeiter einer Vranche eine Wacht sei, mit welcher das Internehmerthum und das durch dasselber repräsentirte Kapital rechnen müsse. Rachtols die ihr der der der kapital rechnen misse welchen Kebiter noch des Weiteren dem Jwet nur Verlandswahl geschriften durch Unternehmersthum und das durch dasselber vorstandswahl geschriften durch des wurden gewählt die Kollegen Reu ih auß als Vorstenderen Berieften sie kapitalisten ihre Bezigenderen Pod holt vor guzug. Sagenow. Um 24. Nobember fand hier im Lotale bes herrn Mend eine öffentliche Maurerversammlung für

Sagenow schloß hieraus der Borstigende die Versammlung.
Stade. Am Mittwoch, den 20. November 1889, sand im Bereinstolale die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins zu Stade katt. Nachdem der erste Borstigende die Versammlung eröffnet hatte und das Protofol verlesen war, wurden niehrere neue Mitglieder aufgenommen. Sieraus wurden niehrere neue Mitglieder aufgenommen. Sieraus wurde die Wanderuntertützung besprochen und einstimmig beschossel, weicher die von der der die Vonache vor Antritt der Wanderschaft einer Bereinigung augehört hat, eine Unterstützung von 50 & zu gewähren, woise zu Weichnach von Antritt der Wanderschaft einer Bereinigung augehört hat, eine Unterstützung von 50 & zu gewähren, woise zu Weihnachten und Neusahr eine Wart. Die Ausgahlung der Unterstützung sinde installe Werchbe, Kirch ho f ftraße Rt. 40. Hierauf wurde die Verlagen wirde der Verlagen der der Verlagen der der Verlagen und Ungegend hatt. Die Tagesordnung lautete: Unsere dießgern und zu der Verlagen und zu verlängern und zu bei untim April. Dieser Antrag gestellt, die Unterstützung unf noch einen Monat zu verlängern und zwar die ultimo April. Dieser Antrag verlagen und zu der einstimm werte einer Werden der Verlager von Stehe ein Mitglieder Weil gelfellt, die Unterstützung wird unter der Weilder und längerer Debatte einstimmtig angenommen; die Unterstützung wird der Verlage von Weilde und Kattell Withe Late in Verlage. lung. Stade.

ultimo April. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen; die Unterstüßung wird durch er Kollegen Wilhelm Kröß. Kitfolaistirch die Kohlon Wille und Krößel. Kitfolaistirch die Argesordnung "Berschiedenes" rief eine lebhgisc Deste heurden der Beatte heurou. Auf dem Geisferschen Kenkau an der Kottrigerstraße hatte nämlich der Baumeister Frenze ungeren ehrende und kontrollen des Gerkeiten und nicht beendet war. Darausstin wurde herr Baumeister Frenzel ersucht, die hefressen Lehrlinge zu entlassen und beleiben ihrem Mersten der Kotten der entlassen und vielenden grein werter auf einem Dozie in der Röhe Altenburgs zurfächlichen. Er leistet dieser Aufforderung jedoch nicht nur nicht Folge, sondern beschimpfte die betressends essellen sowie "sämmtliche Altenburger Waarer auf eine Art und Weise, wie man es von solchen "gebildeten" Leuten nicht erwarten sollte. Daraushin übergaben wir die Angelegenheit der Behörde,

da Herr Frenzel diese neugebadenen Gesellen ohne Arbeitsbuch angestellt hatte Weil dieselben nund das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, so hat ihm diese Vorgehen sieden noch eine Ordnungsstrafe eingetragen. Kriedland i. M. Un 23. November, Abends 7 Uhr, wurde hier im Botale des Hern Alltrecht eine Mitgliederversammlung des Fachverins der Manrer von Freidland abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Vorsiandswasst. 2 die Vohntrage. 3. Lohnfommisson. 4. Der Grundstein? In den Borstand vurden die bisherigen Borstandsmisssiesteder wiedergewählt, und zwar die Kollegen Rohden. Nacht die Kriter, Ultrich als Schriftschrer und Peters und Ziegler als Mevisoren. Jum zweiten Huntte wurde beschlossen, das Kassischungen Vordenschland der Verläuberen. Die Anderschland der Verläuberen Unter Beibehaltung der elsstünder Ukreitszeit zu verlangen. Hierauf wurde verläubigen Arbeitszeit zu verlangen. Herauf wurde verläubigen Arbeitszeit zu verlangen. Herauf wurde des haben Vollegen Ukreitszeit zu verlangen. Herauf wurde eine aus den Kollegen Lind der wie die fich baldwöglichft mid en Weisten in Arbeitszeitzgeriet ist reichlich vorhanden, leider aber auch eine ebenjo reichliche Konturren, der für eine Drganisation nicht zu haben sind. Diese arbeiten im Sommer von Sonnenausgang die Sonnenuntergang 14 bis Ih Schünden lang, ohne sich and nurren keine ung der Arbeitszeit, sowie überhaupt von dem Werthe der zusten, damit auch sie von dem Werthe der vertung des "Erundstein" unter den Landmauren ein zutreten, damit auch sie von dem Werthe der vertung des "Erundstein" unter den Landmauren eine zutreten, damit auch sie von dem Werthe der vertung des "Erundstein" unter den Landmauren eine zutreten, damit auch sie von dem Werthe der Vereitzget. Jund die von dem Werthe der Drganisation überzeugt werden. Aber auch sier am Orte sit unter den Kollegen noch dies zu wünsche über der der der der keite Kollegen noch die zu wünsche über der der der vertung des "Konnen ihre und seefellte Korderung ohne er Geselben und hier in der ine Bersammlung alle

gestellte Forderung ohne er: Then Kampf burchgesett werden soll.

Minden i. W. Um 12. November fand hier eine Berjammlung aller "Imungsberechtigten" stat im großer Gaale des evangelichen Vereinshaufes. Se hatte sich bein auch ein schöner Arubp Maurer vor dem Hause ingesinden Uberschaufes. Es hatte sich bein auch ein schöner Arubp Maurer vor dem Hause eingesunden. Diesmal durste auch Litzin ger mit serein sommen, worauf dem auch Litzin ger mit serein sommen, worauf dem auch Elizingen un der Versämmlung theilnahmen. Der erste Kuntt der Tages. ordnung gad dem Genamnten Gelegenheit, die Weltrebungen der Imwesenden wahlberechtigt sein sollten. Auf die beinititie Krage Litzinger's, ob wir Alle minds sein licht wurde geantwortet "Dieses Fahr noch nicht, aber nächstes Fahr". Pun, repläxirte Litzinger, dann habe auch ich hier nicht zu hun, und verlätzt den Saal. Wie auf Kommando standen alle Usbrigen auch auf und holgten dem gegebenen Beispiele, worauf die verdüsster Meilier unter sich über die Juchtoligkeit und das entsehiche Richtverständnis der Gesellen sür die humanen westenstängen der Inungsmeister ihre Weinungen aus tauschen.

Bestebungen der Innungsmeiser ihre die zimannen austanschen.
Bergeborf. Am Sonntag, den 3. Nodember, sand im Losale des Herrn Sievers unsere dieszährige Haubt versammlung mit folgender Lagesordnung statt: 1. Kassendrechtung sie der Streif, kohn und Unterschiedung für das verssossenden Schäftlichen. L. Wahlde Wortschaftlichen in der Streif verschiedungskommissen wie der Streif, Lohn und Unterschiedungskommissen in der Schäftlichen. A. Wahderunterstätigung. S. Unterstäszungsängelegenheiten. 6. Wie wird unser Lohntaris sungsängelegenheiten. 7. Unser beisääriges Stiftungsfest. 8. Obligatorische Einstührung des "Erundstein". 9. Fragelassen. Nachdem der Kassenien kannt der Lohntaris innegehalten. Nachdem der Kassenien kundt der Angesordnung geschritten. In den Mortand werden kannt der Lagesordnung geschritten. In den Angeichen Brutten kannt der Lagesordnung geschritten. In den Worfinad wurden gewählt: Koch als erster und Bohlen zu der Kartigender. Krift uns nach als erster und Bohlen sa als zweiter Schriftsührer. De her ist als Kassenier. In der Kassenier kassen unter Kanntag wurde beschoffen, eine solche unter den bisherigen Bedingungen in der Höhe der Beit vom 15. Dezember die 15. März an wandernde Kollegen auertheiten. Mit der Ausgabe der zur Einpfangandmeder Interstübung derechtigenden Karten wurde Kollegen Ablers beauftragt, während die Unterstützung gegen Wilsers beauftragt, während die Unterstützung gegen Wilsers beauftragt, während die Unterstützung dere Kollegen Koch und Krifter ausgezahlt wird.

Die Lohn und Errettignung in an n. In Verters der Kollegen Koch und Krifter und der gegent wird. Abliefering der Karte beim Kasser unterlusing gegen Die Lohn und Streitsommission wurde ergänzt durch ie Kollegen Koch, Brand mann, Ahlers, K. B. Wöller und Krützunann. In Verses, K. Wöller und Krützunann. In Verses, K. Wöller und Krützunann. In Verses beschüfferstyngleiten und die Meister von demselben zwischen Weischungkein und Reuicht in Kenntnis zu seizen Kicken Weischauchten und Reuicht in Kenntnis zu seizen Kicken Weischauchten und Reuicht in Kenntnis zu seizen Volaswirch Weischung bewische wurden von der Bersammlung als Unterstützung bewische wurden von der Bersammlung als Unterstützung bewische Weischund unter die Kanten wurde wegen Wangels an Zeit zu nächsten Bersammlung zurügselest Alsdann wurde beschlossen, unser diesätziges Sitstungssest mit Zereinstolale abzuhalten. Zeich Mittagen, ohne Rickstellen, unser diesätziges Sitstungssest mit Verpflichtet, M. 1 zu demselben bestuttungen, ohne Rickstellen, das Arrangement bleibt dem Festenmit ober nicht. Das Arrangement bleibt dem Festenmit vohr nicht der Schaptverschung der Festenmit und zeichen hat? Schülb ver zu Beit, einer Beschigung zu unterziehen hat? Schülb ver zu Beit, einer Beschigung zu unterziehen hat? Schülb ver zu Beit, einer Beschigung zu unterziehen hat? Schülb ver Zugesordnung lanteter. Unsendern Die Tagesordnung anterer. Unsendern Die Tagesordnung kanterer. Unsendern der weiter der weiter und Berleiung der Jaunigen Nichtglieber. L. Ansendere werte, welche, wein sie hie erstellung des Ersten Bunttes vorteren vorder der Verleitung des Gerneb wurden vorten. Wichteber werlesen, welche, wenn sie hie richtfandigen Beiträge und werden. Verleite der einschlichen Wichteber werlesen, welche, wenn sie hie richtfandigen Beiträge und werden. Verleite der einschlichen Wichteber werlesen, welche, wenn sie der karfe

aur Aussührung ber Revision ist jedes Mitglied berechtigt. In Betrest des Sistungssestes wurde noch beschossen, ein Theaterstid aufzusühren. Die obligatorische Einsührung des "Grundstein" ersorberte eine längere Debatte, indem die Weisungung der Mitglieder hierüber getstellt waren. Die Abstimmung ergad dann die Annahne der obligatorischen Einsührung des "Grundstein". Sierauf wurde eine Kommission dan die Mann und zwar die Kollegen Koch und B. Rath je gewählt zum Besichtigen der Baugerüste. Alsdann solgte Schluß der Bersammlung 7½, Uhr.

71's Uhr. Roftod. Da hier am 25. November bie juhrliche Mostock. Da hier am 25. Nobember die jährliche Zusammentunst ber Bertrauensmänner der beutschen Maurer statisand, so hatten wir es nicht unterkassen, zu dem genannten Koend eine öffentliche Maurerversamming einzüberusen, welche benn auch von zirka 800 Bersonen besucht war. Nachdenn das Bureau aus den herren Kandt, wirt kondern das Bureau aus den herren Kandt, wiett herr Danm an n aus dambeurg einen Bortrag über "das Koalitionsrecht und die Raurerbewegung". Unter den beschen deussche Westeren ab mach entschen des koalitionsrecht und die Raurerbewegung". Unter den welche den Arbeiteru gebesähen sich 2 Kardarabhen, welche den Arbeiteru gebesten welche den Arbeiteru gebesten welche den Arbeiteru gebesten. Durg einen Sorting Unter ben vielen beutschen Gesehen besänden sich 2 Karagraphen, welche den Arbeitern gestatten, sich zu vereinigen, um bessere Lohn und Arbeitsbedingungen sir sich zu erringen; es sei dies hauptsächlich das Verdienst des längst verlordenen Algeordneten Ergen und der Verlordenen Algeordneten Ergen der Verlorden des Verlinds ver bebingungen für sich zu erringen; es. sei dies hauptichtlich das Berbienst bes längst verstorbenen Abgeordneten
Balded, wolcher mit ganzer Kraft den Erundsad vertheibigte: "Der Arbeiter muß sich frei bewegen Ginnen:
Also ichon im Jahre 1869 habe nan eingelegen, daß man den Arbeiterni das Recht einräumen mille, durch Organisation ihre Lage zu verbessen. Wie viel noth-wendiger sei dies heute geworden, wo in der That die Malchinen täglich Hunderte und Tanlende von Arbeitern voolds machen. Die Arbeiter haben ziedoch don diesem voolds nachen. Die Arbeiter haben ziedoch don diesem Recht nich nicht in genügendem Waße Gebrauch ge-macht; in zieher kiehen Estadt resp. Dorf milise man sich durch das Bestreben der Jintungen, welche mit ihrer ganzen: Kraft darauf sinarbeiten, daß diese einzige Recht der Arbeiter vieleber deschränkt werde, nicht von dem Ge-brauche biese Rechtes abhasten lassen. In Jannover habe man es sogar io weit gebracht, daß es gewissen kollegen verboten sei, auch nur ein Wort sieber die Kollegen verboten sei, auch nur ein Wort sieber die Kollegen verboten und das schon gesammelte Gelb voi ver Werdreck einstätzt und es habe ein volles Jahr ge-banert, seh dieses Vesch den Arbeitern wieder zurüch gegeben wurde. In Sachses kohnelmelte wieder zurüch gegeben wurde. In Sachses kinnehüberspaupt von einem Koaltsinskrecht ber Arbeiter nicht mehr die Mehr ein die Koaltsinskrecht ber Arbeiter nicht mehr die Web ein ist weiden. der Behörde sonsigist und es habe ein volles Jahr gebauert, she dieses Geld den Arbeitern wieder zurückgegeben wurde. In Sachse kon Arbeitern wieder zurückgegeben wurde. In Sachse konnehiberhaupt von einem Koalitionsrech der Arbeiter nicht mehr die Nede sein, indem hie Kollegen in Leipzig sich schon seit Jahren bemühen, einen auf Grund des 152 der Gewerbeordnung gestatteten Berein pafrakthen, Leiber innner dergebens. Auch die verschiebenen Prozessie trügen dazu dei, den Arbeitern diese zuter Recht illusorisch zu machen. Das gegen werbe gegen, die Innungen, wolche sich statischich mit Bostitt beschäftigen, in seiner Weise dorgegangen. Nachdem nun auch in den dieher von der Bewegung nicht erquissenen Gegenden Beutichlands die Bergarbeiter von diesem Koalitionsrecht Gebrauch machten, um dem Kapstal etwas abzurüngen, da habe man siegar die Arsicht ausgesprochen, daß man dieselben wegen Kontrattbruchs bestrafen möchte, und es sei nich nicht ausgesprochen, daß men dieselben wegen Kontrattbruchs bestrafen möchte, und es sei nich nicht ausgesprochen, des hiere Krebeiter habe aber kein anderes Kapital, als seine Arbeitskraft, und des fein milje er juden, dieselben Arbeiterkongresse jowie auch der letzte und der Leiten Ware siehen wie der sein der sein der ein der die geschießen Markeiter kabe der kein anderes Kapital, als seine Arbeitskraft, und des sein der Leiten Die verschieben Waresterkongress habe beschlosen, der Krichtung an die Beschedung zu bettiensten des taufen. Die verschiedenen Arbeiter-Kongresse jade beschiedlossen, der Kehte beutsche Waurer-Kongreß habe beschiedlossen, inder Richtung an die Geschgebung zu petitioniren, daß das Koalitionsrecht nicht nach Willstir eingeschräft, soidern vielmehr erweitert würde, damit die Arbeiter in Virtlichten vielmehr erweitert würde, damit die Arbeiter in Virtlichten Vielmehren, wie alle anderen Wirger. Reicher Vielfall sohnte den Referenten sir seine tressischen Ausschlichungen. Die Herren Kaul Hannover, Taul nu zu in geren der Virtlichen Ausschlichungen. Die Herren Kaul Hannover, Eck an in ger Hannover, von eine Vielmehren gesten die gestellt der Virtlichen Virtlichen Virtlichen Virtlichen Virtlichen Virtlichen von der in wie der Virtlichen von der Virtl

Trohbem im Winter ein jeder Kollege Zeit und Gelegenheit hätte, sich seiner trauvigen Lage kar und bebust zu verden, scheine man doch in Dresden- die händer muthlos in den Schoof zu kegen. Dur Derzeinige könne auf eine Eente rechnen, der sich auch der Winhe des Säens unterziehe. Kollege Rolle erkäuterte die Wohungsfrage, vies hin, vie erdäumlich und eingeschränkt die Krbeiterlamilien in Dresden wohnen, trohdem doglicht große Staddivertel wie Rize aus der Erde schössen. Leider seien die dort gebauten Wohnun-gen nur für reiche Leute bestimmt und es sei an der Zeit, daß Staat und Regierung sich in's Mittel kepten, um auch Arbeiterwohnungen in genigendem Maße zu schift, daß Staat und Regierung sich in's Mittel kepten, um auch Arbeiterwohnungen in genigendem Maße zu schieber, zu passend zu nachen. Ferner beleuchte Red-vier der Vereiter, die beschinte es als Aufgade der Arbeiter, zu passend zu machen. Ferner beleuchte Red-vier das Verhalten der Bresse zu den Bestredungen der Arbeiter, det welcher Gelegenheit er einen im "Dres-bener Anzeiger" enthaltenen Berich aus Zeihzig verlas und den selbschaften der Kroße zu derhaft aus Zeihzig verlas und den selbsch einer scharfen Kriff unterwarf. Zum zweiten Kunst der Zagesordnung wurde nach Längerer Debatte besschlichen, einen Kruß zur Ansbildung den Kroßesser zu zusen. Auch der Verleichen Wentern in's Seben zu rusen, des und kaltikunden kraßesordnung wurde nach den mit die Witglieber, der us zu zu zu gest alsdamn und detannt, daß bei den Gebr. St al ze r in R en ß liß der Karster S h ser vieberum gemäßregelt worden sei und ermachnte die Mitglieber, ben derziner und gegen andere Städte zum Achtikunden den das zur Beantwortung wehrere Fragen durch berschat nicht in Wespen ber grage der lesen: Wie versalten sich die Dresdener Kollegen gegen die Berliner und gegen andere Städte zum Achtikunden dan den jungen in den Boritischen daruf en gerter vansen Beannte den Boritischen daruf en ungelber kellen Einer das der einer Leiten Theil der Fr

ordnete. Ind die spiering sammen ordnete. Samburg. Bor Sintritt in die Tagesordnung der am 28. November abgehaftenen Mitgliederverelammlung des Fachvereins der Waurer den Jamburg wurden zunächft die Kollegen Loven z. Neich ardt, Ehlers und Erast do vrn als Kontroleure sür die nächsten die Wochen gewählt. Aum ersten Kuntte der Tagesordnung: Siellungnahme zu unserem Lohntaris sir daß zahr 1890", wies der Vorsitzende zunächst darauf hin, daß est sich in der heutigen Verlammlung nicht etwa um definitive Beschlüsse in Vertess des Lohntaris, sondern nur um eine allgemeine Borberathung der einschläsigen Verhältnisse danbeln könne. In sammtlichen Gewert sich in der heutigen Verlammlung nicht etwa um besinitive Beschlüsse in Betress des Tohntaiss, sondern nur me eine allgemeine Vorberathung der einschlägigen Versälltnisse handeln sönne. In sämmtlichen Gewertigasten handen sonder in illingster Zeit die Archivendigeten Handeln sonder in süngster Zeit die Archivendigete der Arbeitszeitverlürzung in Kidssicht auf die riesige Entwicklung der Maschinenindustrie und der Sechnis dergandel und es feit daher auch sie den anderen Verläusung näher zu treten. Nach näherer Verleuchtung er augenbildstichen Verhältsseitverlürzung näher zu treten. Nach näherer Verleuchtung von der augenbildstichen Verhältssise in Baugewerbe, enuhrahl Redner der Arbeitszeitverstitzung näher zu treten. Nach näherer Verleuchtung ner Verläusung die Unnahme folgender Kelolution: "In Erwägung, daß durch die steit fortigreitende Untvendung der Vachältne in der Andelte in der Andelte in Gewerbe eine steis endssende Unzahl menschläße, um eristiren zu können, zur Beschäftigung in den der Andendung von Maschinen weniger unterworfenen Gewerben, hanptsfächlich im Maurergewerbe drängen, wodurch dei längerem Festhalten an der disher üblichen 10 stündigen Arbeitszeit nothwendigerweise eine Konnerven, unter den Maurern entsteht, beschließt den Untwendung von Anderten entsteht, welche alle bisherigen Errungenschaften in Frage stellt, beschließt der Untwendungen der Sachvereins der Maurer in Hamburg: Die Einsührung der Pstündigen Arbeitszeit ist sür das Waurergewerbe in Hamburg eine Nothwendigeseit, sie für das Waurergewerbe in Hamburg eine Nothwendigeseit eine Erratungenschließten und zu geeigneter Zeit einer Erratungenschaft unter der Kreitzeit der Arkeitzeit aus Verläusselber der Kantweitzeit einer Erratungen wird geren mitzusseller der Arkeitzeit der Arkeitze der Arkeitzeit der Arkeitze der Arkeitzen der Arkeitze der Arkeitze der Arkeitze sim und traten ebenjalis inter dem Seigal der Verfammlung sir gielberwiste Agitation zur Erweiterung
fammlung sir zielberwisten die Arbeiter ein. — Rachden
alsdam noch der Borligende die Bitte an die Antweien
kenden gerichtet hatte, das eben Gehörte in sich aufgeben
kenderen wittere Kreise zu verbeiten, schof der der
kenderen Dickserworte: "Es schiminde Hab, es schod der
kenderen der Kreise zu verbeiten, schof der der
koch es sebe hoch die Einistett" die imposante Berbannstung.

Marnemische. Am 19. Wobember sielt der hiefig
Kachverien der Kaurer seine regelmäßige Mitglieder
versammlung ab mit der Tagesordmung: 1. Unipasius der
kochbenes. Rachden der erste Buntt erledigt war, inbem sich in Kolege aufnehmen sieh, wurde zur
konnate-einem Hachvereite angehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen Kolegen, welche der
Konnate-einem Hachvereite ausgehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen Kolegen, welche der
Konnate-einem Hachvereite ausgehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen Kolegen, welche der
Konnate-einem Hachvereite ausgehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen degegen, in beren lesten Wonate-einem Hachvereite ausgehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen degegen, in beren lesten Wonate-einem Hachvereite ausgehört haben, 75 & Unterstügung erhalten, diesenigen der konden Konden der der der der der der der
Kontantung der KontenKontantung der Kreisenstellen und der der Kontantung der Kreisenstellen der
Kontantung der Kreisenstellen und der kohnen kerkeiten
Kontantung der Kreisenstellen wirde eine Kolegen,
der kohnen kerhod der eine Kolegen,
der kohnen kerhod der eine Kolegen,
der kohnen kerhod der eine Kolegen
kontantung der Kreisenstellen wurden sein kernen sich konnen sich der
Kontantung der Kreisenstellen werden soll eine Kontantung der
Kontantung der Kreisenstellen werden soll eine Kolegen,
de kohnen koch der der kohnen sich konnen sich der
Konnen konnen sich er der konnen
Kreisen ker kreise kreist der kreisen
konnen kernen kanntung der
Kreise

Straffache sugesichert. Zum Schluß erfolgte eine längere Diskussion, über die im vorigen Berichte erwähnte An-gelegenheit des Unternehmers Kohl er, welche ein grelles Streislicht auf die Art und Weise der Ausben-

olischisten wer die im dorigen Verachte etwachte etwachte

Bauhandwerfer.

Eingefandt.

Mus Raffel.

Aus Kajsel.
Die Böttcher in ber Faßfabrit bon
M. Bobenheimer in Kassel haben am 18. Noobe,
bie Arbeit niedergelegt. Ihre Forderungen sind: "Einstübrung eines zehnstindigen Arbeitstages, wöchentliche
Auszahlung des Lohnes nach gettoliter heisher österr.
Eimer) und Beseitigung verschiedener Mißtände."
Alle diese Forderungen hat Herr Bodenheimer rundoweg abgelehnt. Die Böttcher sind organisier und halten
iest ausammen, darum ist es auch nothwendig, daß
andere organistre Arbeiter selbige unterstüßen. Die
Böttcher haben bei jeder Gelegenheit Anderen hülfreich
zur Seite gestanden.

wortder haben bei jeder Gelegenheit Anderen hülfreich zur Seite gestauben.
Eine Aeusserung des Fleischermeisters Wassunth, Kassel, Griner Weg 6, verdient tiefer gehängt zu werden: "Es wären dies ausverschäune Forderungen seitens der Wöticher, er wüste genau, daß die Wöticher jeden Tag zum Frühstlicke Fleisch oder Wurft essen

thaten."

Wer die Arbeit kennt, wird wissen, daß die Böttcheref eines berjenigen Gewerbe ist, welches den Auswand der größten. Körperichast erserdert, mithin auch die Böticher nicht bei trodenem Brot und Wasser arbeitstäßig bleiben können. Daher, Kollegen, meidet solche Leute, welche bon den Arbeitergroschen leben und uns zum Dank dassur in den Arbeitergroschen leben und uns zum Dank dassur in den Wirtsschaften runter seinen. Alle Sendungen in dieser Angelegenheit sind zu richten an. Kerm ann Müller, Kassel, Derste Gasse die V. 4.9. Es streifen zirka 80 Böttcher.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abbruck erstack.

ersucht.

Mus Minben

An den zirka 2,20—2,30m voneinander entfernt stehenden beiben Neubanten des Maurermeisters E. E. König (Bangewerkenanis Borsigender und Vorsigender der zweiten Section der Handler der Gannoverlägen Bangewerks-Verussgenosiensighaft) brach am 28. November ein in der siedenten Siedeskültung (von unten auf gezählt) besindlicher Vertregel, der von einem Siedefam anderen reichte, wodung ein Julummensturz des gesammten Gerüstes herbeigesührt

wurde. Die auf der Rüftung befindlichen Maurer Bergmann und Schiffer sowie der Maurerarbeitsmann Schmidt flürzten mit allen auf dem Gerüfte besindlichen Materialien in die Tiese und zogen sich sehr schwerzeichen ikt. Wahrscheinisch hat es wieder an Holz und gefehlt: Schreiber dieses wurde mitgetheilt, daß der zerbrochene Riegel nicht aufzufinden gewehen sein, olu, als die Behörde den Thatbestand aufnehmen wolke. Aber and das übrige Gerüft ist nicht vorschriftsmäßig ausgesihrt, da die in solcher Höhe auch der übrer auch des übrige Gerüft ist nicht vorschriftsmäßig ausgesihrt, da die in solcher Höhe an der Intglussikalte erschien, komte er nicht unterscheiden, ob unter den zirka 4 m langen Gerüftbrettern drei oder vier Repriegel vorhanden und den heutigen Witterungsverhältnissen entsprechend beseitigt und unterstützt worden waren. Bon einem Schutzerifft von auch keine Rede.
Die wohl an diesem Unglüd auch die "fremden Seiter siehen her in wenigen Ausnahmen dem Fachverein nicht hympathisch gegenitder. Die Unglt vor dem Weister, dem Herrn Pfarrer, den Lehrer, den Dres. vorseher- spielt die den Beneumen flehen mit venigen Ausnahmen dem Fachverein nicht hympathisch gegenitder. Die Unglt vor dem Weister, dem Herrn Pfarrer, den Lehrer, dem Orts. vorseher- spielt die den Beneumen des Kroftstiegen dem kind ihm an mit dem Eros der Mindeper Manner hält, meidet man dieselben lieber auf das Kengstückse. Auflatt das man mit dem Eros der Mindeper Manner hält, meider man diesen lieber als des Kengstückse.

In der am 30. November abgehaltenen regelmäßigen Miglisderverjammlung wurde einstimmig bestolössen, der Eros am 30. November abgehaltenen regelmäßigen Miglisderverjammlung wurde einstimmig bestolössen, der der den dem Fort B. dom Manrermeilter Boof auszuflächen Verbeit du verbängen, weil berselbe, wie er sich ausgelassen wiede berbängen, weil berselbe, wie er sich ausgelassen wiede herber ausgehaltenen zegelmäßigen Gesellen duch die Winterzeit der Nort der nachgeholsen.

Aus Wurzen.
Das Kautions, und Garantie, Unwesen im sogenannten "freien Arbeitsvertrag" ist unter Bezugnahme auf dem "Krbeitsvertrag" der siesses Blattes recht tresend britister woben. Auch andere Arbeited Blattes recht tresend britister woben. Auch andere Arbeiterblätter — zuerst der in Leipzig erscheinende Rächter — haben dieses Untwesen in entigtiedenende Beise gerügt. Der Ersog ist nicht ausgeblieben. Her fils nann, der von dem Bestehen der Berotnung kine Kenntniß gehabt haben will, hat den "Arbeitsvertrag" ausgehoben und den Arbeiters, des Fastors Eisentraut sein, jedoch sommt uns die Geschiche zu sonden den Arbeiters, des Fastors Scisentraut sein, jedoch sommt uns die Geschiche zu sonderber vor, als daß wir sie ohne Weiters glauben. Solfte die Firma wirstlich seine Uhumng davon gehabt haben, daß das den Arbeitern abgezogene Geld von dem Geschäft "verwaltet" wurde? Liegt dier nicht die Bermuthung nahe, daß herr hillsmann sich die Sernenthung nahe, daß herr hillsmann sich die Sernenthung naben geschen hat, nah dann eingeschen hat, daß er tressfällig ist, wenn er einen "Garantiesonds" bilden will? Hoch; wehrscheinlich hat er die Blöchgiung des Arbeitsvertrages erst Mitschicht hierauf versiger sich verbeschen und ser die Rieft wehrscheinlich hierauf versiger. Wie der Versielsvertrages erst mitschich die Arbeitsvertrages erst mit stellen ber die Beröffentlich und der die Beröffentlich berauf versiger. Wus Sübe es. Mus Burgen

Bekanntlich hatte unsere Bolizeibehörde unterm I zusi d. 3. angeordnet; daß bei Abhaltung einer dissentlichen Bersammlung der für jede Person versägdere Kaum ^{3/2} Ohn betragen nuß. Darnach würden die größten Sokale Löbeck, welche sonst für gewöhnlich 2—3000 Versonen sassen, nuch von der für gewöhnlich 2—3000 Versonen sassen, nuch von der höhnen und größere Wahlversammlungen ze. söberhaupt numöglich sein. Der Bolizei ist es auf Krund diefer samolen Berordnung natürlich vollständig anheimzegeben, iede Versammlung entweber nach Belieden zu gestaten, iede Versammlung entweber nach Belieden zu gestaten, iede Versammlung entweber nach Belieden zu gestaten, ieder sich ibersüllt zu erklären. Gegen biese Versammlung richtete sich ein in der Versammlung delangter Untrag vom zirka 4000 dem Arbeiterstande angehörenden Versonen. Es wird gebeten, die Versammlung aufzuseden, oder doch gleichmäßiger zu handhaden umd nicht, wie geschehen, nur gegen gewisse Kreise in Auwendung zu bringen. Wan ninmt allgemein an, daß der Senat diese Vollzeiberordnung nicht billigen wird.

Brieffasten.

Lineburg. G. S. Hūr den Austritt aus einer Kirche mit dürgerlicher Wirkung ift das diesbezügliche Geleh vom 14. Mai 1873 mäßgebend. Sie haben danach deim Antikgericht Jhres Wohnertes einen An ir a g auf Aufnahme der Austrittserflärung zu fiellen. Diesen Antikgericht zusches Wohnertes einen An ir a g auf Aufnahme der Austrittserflärung zu fiellen. Diesen Antikgericht zuschen Wechter werten den Verfachen der Wichten wechter Sie angehören. Dieses Verfahren hat lediglich den Averd, den Vorfande bezim der Geiftlichet von seinen Korhaben abzubringen; ein re chillich er Ein juruch gegen den Austritt sieht den Austrickenvorflande, dezw. der Geiftlichett, nicht zu. Die protofolarische Vahnahme der Austrittserflärung durch den Austrickerflärung der Austritts ist dem Austretenden auf Verfangen zu erfiellen. Wechten der Austrittserflärung devirtt, das der Ausgetzeten zu. Dei Austrittserflärung bewirtt, das der Ausgetzeten zu. Seiftungen, welche auf der perfönlichen Kirchen- und Kirchengemeinde Angelörigkeit deruhen, nicht mehr verpflichtet ist. Aus sollen, des Verfahrens zu welche in Minga zu erfüglen.

Unich zu bringen.

Salle, S. Wir ersuchen wiederholt, die Zeilen nicht so ensehlich eine galanmengtagetigen; es ift ummöglich, bei solcher Schreibmethode eine Korrettur anzubringen, andererjeits ist es zober auch unmöglich, sammt-

liche Manuftripte abzuichreiben.

Berlin, S. Ihre Berichte find uns jederzeit will-tommen; wir muffen jedoch um rechtzeitigere Einsendung bitten, ba ber Schluß ber Rebaltion fur bie laufenbe Mummer jeder Woche am Montag Weind stattsindet und dager Berichte, wolche am Dienstag hier eintressen voer gar erst dort jur Befordering ausgegeben werden, sür die nächste Woche zurücklien mussen.

Anzeigen. Aufforderung.

Die geschätzten Kollegen, welche in ben einzelnen Orten mit der Aussillprung der statistischen Aufnahme betraut worden sind bezw. die Aussillprung derselben freiwillig übernommen haben, werden hiermit aufgesorbert, ungesäumt das Material an die unterzeichnete Seschäftsleitung unter der Abresse des Herrn J. Staningk, Gr. Theaterstr. 44, erste Etage, einzusenden. bamit die weitere Berarbeitung bes gewonnenen Materials rechtzeitig für ben im Frühjahr statt-findenden Kongreß beendet werden tann. In der Erwartung, daß sämmtliches noch ausstehende Material bis spätestens den 15. Dezbr. d. J. hier eingetroffen fein wird, zeichnet mit follegialischem Gruß

Die Gefchäftsleitung ber Manrer Dentichlands. A. Dammann.

Hamburg, 1. Dezember 1889.

Un unfere geschätten Rorrespondenten.

Mit Rudficht auf die burch bas bevorftebenbe Weihnachts- und Neujahröfest verursachte Ber-schiebung ber Expedition ber Rr. 52 bes laufenben sowie ber Rr. 1 bes nächsten Jahrganges machen wir unsere werthen Korrespondenten überall barauf aufmerksam, daß der Redaktionsschluß für die angeführten Rummern am 22. bezw. 29. Dezbr. ftattfinden muß. Wir erfuchen baber freundlichft, Die für biefe Rummern beftimmten Situationsberichte, Anzeigen ufw. späteftens am 21. bezw. 28. Bormittags zur Bost zu be-förbern, bamit bieselben Sonntag bis Mittag hier eintreffen.

Mit kollegialischem Gruß Die Redaktion des "Grundstein".

Zentral-Krankenkaffe der Maurer

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Sibser und Schikkaeine Deutschlands
"Grundstein zur Einigkeit".
(Eingett. Hilber zur Einigkeit".
(Eingett. Hilber zur Einigkeit".
(Eingett. Hilber zur Einigkeit".
In den Werfte zur Einigkeit 100. In derführen derwaltung.
In Niensteden M. 100, Bertin 4000, Vraunschweig 400, Kiel 200, Dortmund 100, Steinberd 100, Landssuhs 65, Wase 200, Dortmund 100, Seinberd 100, Chennis 100, Hilber 200, Einigkeitsch 50, Halle a. d. Saale 200, Chennis 100, Samburg 500. Summa M. 5815.

Busschieft excitetten: Die örtliche Berwaltung in Freidurg in Baben M. 100, Lands 50, Indesheim 150, Silbesheim 25, Bunglau 100, Köln a. Rh. 100, Bwidau 100.
Summa M. 850.

Utton a. den 1. Dezember 1889.

Altona, den 1. Dezember 1889. K. Neiß, Haupitassirer, Friedrichsbaderstraße Ar. 32, Haus 7.

Manrer-Rranten- und Begrabniftaffe (E. S.)

Manrer-Kranken: und Begrübniskasse (E. H.)

zu Leipzig.
Die halbjährige Generalversammlung sindet
Sonntag, den 8. Dezember d. J., Bormittags
10½ Uhr im "Kantheon", Dresdnerstraße, statt.

z gesordnung: 1. halbjähriger Rechensschist.

und Geschäftsbericht. 2. Neuwohl eines Krotofolanten.

3. Anträge: a) der Witglieder nach § 32 des Statuts.

b) der Verwaltung, die Ausschung der Kasse dertessend.

Einlaß 10 Uhr gegen Borzeigung des Witgliedsbuches, ohne Mitgliedsbuch diese Mal kein Zutift.

Richtersschussen wird nach § 32 des Statuts mit
25.43. Strase belegt. [M. 210]. G. Kass, 3. Borsteher.

Duisburg.

Der hiesge Fachverein ber Maurer zahlt an durchreisende Kollegen vom 1. Dezember bis 1. März eine Wanderunterstützung von M. 1. Dieselbe wird gegen Vorzeigung dem Karten, welche an den Wochentagen zwischen 7 und 8 11hr Abende und an Sonne und Feftgein zwischen 11 und 1 11hr Mittags vom Kollegen F. Kahl, Kl. Kalkhof 6. ausgegeben werden, vom Kereinsvirth I. Ganenmeier, Friedrich-Wilselmsvlat 12, ausbezahlt: [M. 1.65] Der Vorstand.
Allen Freunden und Befannten zur Kachrich, daß sich meine Wohnung von jett ab Kleiner Kalkhof 6, erke Etage, besindet.
Duisdung, 1. Dezember 1889.

Manuement S. Duittund.

Abonnements = Quittung.

Hir bas britte Duartal 1889:
Duisburg, K., (2 Kate) M. 11.
Fir bas vierte Duartal 1889:
Solingen, B., M. 3; Renfalen, S., — 35; Wilhelms.
g, S., 1.40; Gr. Bortlel, K., — 70; Wilhelmsburg,
(2 Kate) 1.10; Coslin, D., (2 Kate) 1; Hamburg,

B., 1050.
Filt das erste Quartal 1890:
Reu-Kenglin, S., M. 1.40; Northeim, H., 1.40; Crewese, H., 2.40; Hattenbach, B., 1.40; Kirchwärder, B., 1.40; Swoboda, H., 1.40; Staningf.

Dem Maurer

Georg Winter aus Leopoldsthal in Lippe wird hierdurch mitgethellt, daß sein Bruber Seinrich, seit zehn Wonaten trant, jest hossungstos darnieber liegt. Ersterer wird gebeten, seine jehige Abresse seiner Mutter mitzutheisen. [M. 1,05] 29. Winter.

Bur Beachtung.

Der Manrer Friedrich Biermann aus Hameln wich hiermit aufgefordert, seinen Berpslichtungen am hiesigien Orte, in Summa M. 58, deren Begleichung er sich durch heimliche Abreise entzogen hut, nachzusommen. Bleichzeitig kellen wir an diesentigen Kollegen in Deutschland, welche den derzeitigen Ausentzaltsort des Genannten kennen, das Gesuch, uns darüber Nachricht zufommen zu lassen.

Sünedurg, im Dezember 1889.

Der Borsland des Hachvereins der Maurer.
[M. 1.95] F. R. Bertow, Kotherbleicherweg 17.

Berben in Sannover.

Die Manberunterstützung wird ausbezahlt vom 1. Dez. bis 15. März an ben Wochentagen zwischen 6 und 8 Uhr Woenbes, an Soint und Feltagen zwischen 12 und 1 Uhr Bormittags bei bem Kollegen Wilhelm Lübers, Hinter ber Mauer 21. [M. 1.05] Der Borstand.

Weifen Maurerfilg Starte: Brima Onalitat jum Abreiben

als gut und preiswerth anerfannt — empfiehlt bie Filgmanufaktur von

Guftav Effenberger Sannover.

3F 3F 3F 3F 3F 3F 3F 3F

(Eine halbe Tafel, 34. 60 : 60 cm, verfenbe franto

Weißnacht 1889 🤻

■ Lichtstraßlen der Loesie.

■

Eine Gebichfirmulung, ausgewählt von Max Kegel.

Illustrit von Otto Emit Lau.

In Prachtband — mit Goldschnitt — gebunden. 320 Seiten start und mit 68 Original Instrationen gelchmückt.

h Preis Mt. 3.50.

Die "Lichistrablen der Boetle" bürsten von teiner Gebichtenmung an Gebiegenheit des Inhalts und der Aushautung son gebreifes übertrössen von den wir hier den mit Freuden begrüßtes Fesgeschen sein.

≣ Die Französische Revolution. ≣ Bolfsthümliche Darftellung ber Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804. Bon Wilhelm Blos.

In Pragitands. 632 Seiten, mit bielen Portraits und historischen Bildern: Preis Mt. 5.50.

Dies von allen Seiten mit ungesheiltem Beifall aufgenommene Unftrirte Bert fann als Belbnachtsgefchent gang befonbers em-

🗏 Internationale Bibliothek. 🚞

Bb, Aveling, Die Darwin'iche Theorie Geb. Mt. 2—
Bb, Arautsty, Warr' Defonomitige Lehren Geb. 2—
Bb, Rögler, Weltfohjung un Weltinntergang Geb. 2—
Bb. Die fündliche Arbeitertrage. II. erweiterte Mulage
Bb. A. Aautsty, Thomas Wore Geb. 2 50.
Bb. Webel; Charles Fourier Geb. 2.50.
Bb. May Schippel, Das moderne Clenb Geb. 2—
Bb. May Schippel, Das moderne Clenb Geb. 2.—

Die Banbe find auch einzeln gu begieben,

Die gange Gerie tomplet Dit. 15,-≣ Gin Blick in die Neute Welt. ₹

Bon Wilhelm Liebinedit. Elegant gebunben Mt. 3.-

Tiebanecht's 🔳 Yolks-Fremdwörferbuch. 🗮 Das mit Recht fo beiebte Frembwörterbuch liegt nunmehr in Breis Mt. 3.—

Recht gablreichen Luftragen entgegeiffebenb, zeichnet hochachlungsvoll

3. g. W. Dich' Berlag in Sintigart.

NB. Bestellungen, welche birett beim Berlag gemacht werben, ift ber Betrag beignfügen, anbernfalls nith gegen Nachnahme versandt.

Bon polizeilicher Befchlagnahme freigegeben!

Roalitiondrecht ber bentichen Arbeiter im Schattonerent der deningen Arveiter im Lichte ber Thatsachen. Eine Beititon nebst Dentschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Beichstag und den Begierungen ber deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundes-rathe zur Kenninisnahme übermittelt. Im Auftrage bes Kongresses der Maurer Deutschaftands geraus-erbken von der Veiteinunksamissische der

bes Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben.
— Berlag don A. Vitter, Hamburg. 1889.
Preis 25 Pfennige.
Die Broochine enthält gar viel des Lehrteichen; sie behandelt die Koalitionsrechtfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnighmäßig snappen Raum.
Bestellungen sind zu richten an die Expedition des "Grundstein", 3. Stantingt. Große Theaterstraße 44. erste Etage. Damburg.

ftrafe 44, erfte Ctage, Samburg.

Berlag von 3. Staningt, Samburg. Druft bon 3. S. 28. Diet, Samburg.

AA MA FA AA 和 實際 医腺素